

16. Sitzung

Dienstag, 13. Dezember 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bloch Kurt, Glauser Heinz, Küttel Zimmerli Trudy, Lederer Daniel, Schibli Andreas, Späti Rolf, Wullimann Clivia, Zaugg Regula. (8)

DG 184/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Es liegen intensive Tage vor uns: die Beratung des Voranschlags, die Beratung von 22 neuen Globalbudgets, der Legislaturplan, der integrierte Aufgaben- und Finanzplan und diverse andere Traktanden. Aus diesem Grund gehen wir zügig an die Arbeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Behandlung, und dass wir möglichst viele Geschäfte in diesem Jahr abschliessen können. In diesem Sinne eröffne ich die Verhandlungen und die Dezember-Session. Zu den Mitteilungen. Die Anfrage von Kurt Friedli betreffend Sicherheitskarten des Kantons Solothurn wurde beantwortet und kann von der Traktandenliste gestrichen werden. In der Pause findet heute Morgen die Sitzung der Ratsleitung statt.

K 164/2005

Kleine Anfrage Kurt Friedli (CVP, Hägendorf): Sicherheitskarte Kanton Solothurn

(Wortlaut der Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2005, S. 630)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom :

1. *Vorstosstext.* Nach den verheerenden Unwettern der letzten Zeit, von welchen unser Kanton glücklicherweise verschont blieb, stellte sich vermehrt die Frage nach möglichen Gefahrengebieten.

In diesem Sinne ist eine «Gefahrenkarte Schweiz» in Bearbeitung, welche bis 2011 vorliegen soll.

Gerne unterbreite ich folgende Fragen:

1. Wie ist der Einbezug des Kantons Solothurn in die Erhebung allfälliger Gefahrengebiete?
2. Besteht bereits eine «Art» Gefahrenkarte für unseren Kanton?
3. Welche Gebiete sind davon betroffen und welche Massnahmen sind bereits getroffen worden, resp. stehen noch an?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Zu Frage 1. Kanton und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Grundlagen für den Schutz vor Naturgefahren zu erstellen. Die Erhebung der Gefahrenggebiete im Kanton Solothurn erfolgte in den Jahren 1999 bis 2002 flächendeckend für den ganzen Kanton mittels einer kantonalen Gefahrenhinweiskarte. Mit der Gefahrenhinweiskarte wurden noch nicht bekannte Gefahren bezüglich Steinschlag, Rutschung, Überschwemmung, Übersarung und Murgang (auf der Basis von digitalen Geländemodellen und Simulationsprogrammen) erkannt. Damit konnte der Kanton die Gemeinden zur Erstellung von entsprechenden kommunalen Gefahrenkarten mit Dringlichkeitsstufen versehen. Mit Schreiben vom 12. Mai 2003 wurden alle betroffenen Gemeinden informiert und aufgefordert, innerhalb des Siedlungsgebiets eine Gefahrenkarte zu erstellen. Die kantonalen Fachstellen beraten die Gemeinden bei der Realisierung der Gefahrenkarten sowie bei der Umsetzung der geeigneten Massnahmen und koordinieren deren Subventionierung durch Bund und Kanton.

3.2 Zu Frage 2. Flächendeckend für den ganzen Kanton Solothurn steht die Gefahrenhinweiskarte im Internet unter www.afu.so.ch/naturgefahren der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zu einem späteren Zeitpunkt werden zudem die Resultate der einzelnen kommunalen Gefahrenkarten auf dem Internet zur Verfügung stehen. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die Gefahrenkarten im Jahr 2011 vorliegen. Aufgrund des heutigen Bearbeitungsstandes der kommunalen Gefahrenkarten sollten die Arbeiten im Kanton Solothurn vor 2011 abgeschlossen sein.

3.3 Zu Frage 3. Die Gefahrenggebiete für die Wassergefahren sind meist innerhalb der Wohngebiete der Gemeinden und örtlich auf eher kleine Teilflächen beschränkt. Als grössere zusammenhängende Gefahrenggebiete kann man die Aare unterhalb dem Wehr in Winznau, die Dünnern im Gäu, die Oesch und die Emme im Wasseramt bezeichnen. Die Studien für die Gefahrenkarten für Anstössergemeinden der Aare und der Dünnern sind vorhanden, für die Emme ist sie in Ausarbeitung. Die Studie für die Oesch wird im Jahr 2006 in Auftrag gegeben. Die Resultate werden in die kommunalen Gefahrenkarten einfließen und müssen in der Ortsplanung umgesetzt werden.

Die Gefahrenggebiete für die Prozessart Rutschung treten überall im Kanton in Hanglagen auf.

Die wichtigen Steinschlaggebiete befinden sich im Jura und vor allem in den durch Verkehrswege erschlossenen Klusen (Balsthal).

Bei der Erstellung der kommunalen Gefahrenkarten wird das Schadenpotenzial bestimmt und die möglichen Massnahmen zur Reduktion dieses Schadenpotenzials aufgezeigt. Das Verhältnis zwischen der Grösse des Schadenpotenzials und den Kosten für deren Behebung bestimmt die Dringlichkeit der Massnahmen. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Wasser und Geologie werden Massnahmen zur Behebung von Wassergefahren in die erste Priorität eingestuft, wenn der Nutzen (Schadenpotenzial) fünfmal grösser ist als die Kosten für die Massnahmen.

Da sich viele kommunale Gefahrenkarten in der Bearbeitungsphase befinden, sind die daraus folgenden Massnahmen noch nicht abschliessend zu beurteilen. Seit Jahrzehnten wird die Sicherheit fortlaufend verbessert (Gewässerkorrekturen, Überprüfung alter Korrekturen, Unterhaltskonzepte). Es wird aber auch in Zukunft noch viel zu tun geben. Die Erfahrungen mit den Hochwasserereignissen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass die bis dato erfolgten Massnahmen sinnvoll und zweckmässig waren.

SGB 169/2005

Dringliche Nachtragskredite II. Serie 2005

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Oktober 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Oktober 2005 (RRB Nr. 2005/2128), beschliesst:

1. Folgende Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2005 werden bewilligt:

	<u>Ausgaben in Fr.</u>
Dringliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung	5'300'000
Total dringliche Nachtragskredite	<u>5'300'000</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annekäthi Schluep, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Ihnen liegt die Serie II der Nachtragskredite 2005 vor. Der von der Jugendanwaltschaft beantragte Kredit von 70'000 Franken ist für eine Fremdplatzierung einer Jugendlichen, die in ein Heim eingewiesen werden musste, weil kein Unterstützungswohnort gefunden werden konnte. Der Kanton muss deshalb auch noch die Vollzugskosten tragen. Leider wird es immer mehr so sein, dass für verurteilte Leute oder solche, die in einen Massnahmenvollzug geraten, keine Wohnortsgemeinden mehr vorhanden sind. Sie gelten als obdachlos. Für die Verteilungskosten muss leider der Kanton aufkommen. Ein weiterer Kredit von brutto 4,8 Mio. Franken ist für die individuelle Prämienerbilligung. Die Anzahl der Anspruchsberechtigten steigt in unserem Kanton immer weiter an. Das werden wir beim nächsten Geschäft auch hören. Es machen immer mehr Personen ihren Anspruch geltend, was bei der Budgetierung berücksichtigt wurde. Dem Kanton bleibt ein Nettobetrag von 1,3 Mio. Franken. Die restlichen 430'000 Franken sind Nachtragskredite des Obergerichts und des Richteramts Bucheggberg-Wasseramt. Total müssen somit 5,3 Mio. Franken als Nachtragskredit gesprochen werden. Die FIKO und die Regierung bitten Sie, dem Nachtragskredit zu zustimmen. Auch die FdP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Vor einem Jahr haben wir die zweite Serie der Nachtragskredite zum Voranschlag 2004 behandelt. Darunter stand auch ein Begehren des Obergerichts von 110'000 Franken zur Diskussion. Mein damaliger Kommentar lautete, ich zitiere: «Ich gehe davon aus, es handle sich dabei grösstenteils um Fälle, in welchen Amtsgerichte Fehlurteile gefällt haben.» Niemand hat widersprochen, und so kann ich davon ausgehen, dass diese Feststellung auch heuer richtig ist. Ich frage mich, ob das Jahr für Jahr so weitergeht, und wir akzeptieren müssen, dass das Amtsgericht laufend Fehlurteile mit Zusatzkosten für die Steuerzahler produziert. Als Begründung wird in allen drei richterlichen Nachtragskreditbegehren angegeben: «Konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorausgesehen werden.» Ich betrachte diese Begründung als bedürftig, wenig informativ und wenig transparent. Die SVP-Fraktion erwartet, dass auch bei den Gerichten mit der neu geschaffenen Neuorganisation eine Qualitätssteigerung und nicht nur eine Ausgabesteigerung erfolgt. Mit dieser Hoffnung stimmen wir ohne grosse Begeisterung den Nachtragskrediten zu.

Edith Hänggi, CVP. Auch die CVP-Fraktion hat über diese Nachtragskredite diskutiert. Wir sind uns bewusst, dass die Gerichte als einzige Organisation noch keine Globalbudgets haben. Werden bei den Gerichten Globalbudgets eingeführt, können die Nachtragskredite, die nie eine hohe Summe aufweisen, geringer werden. Wir sind für Eintreten und werden den Nachtragskrediten zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 168/2005

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2006

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Oktober 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 und § 5 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Oktober 2004 (RRB Nr. 2005/2039), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2006 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 20 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 70% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2006 werden 87'731'706 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 16'884'129 Franken wird entsprechend für das Jahr 2006 um 6'753'651 Franken auf 23'637'780 Franken erhöht.
3. Der den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50%) übersteigende Kantonsanteil wird auf 4'389'873 Franken (65% von 6'753'651 Franken) festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. November 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Janine Aebi, FdP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Gemäss KVG sind alle Kantone verpflichtet, die Krankenkasseprämie zu verbilligen. Das ist nichts Neues. Wie jedes Jahr hat sich die SOGEKO intensiv mit dem Prämienverbilligungsmodell des Regierungsrats auseinander gesetzt. Dieses Jahr vorgeschlagen, einen Bundesbeitrag von 70 Prozent auszulösen. Mit den so verfügbaren Mitteln von Bund und Kanton ist es möglich, Personen und Familien, die in wirtschaftlichen bescheidenen Verhältnissen leben, angemessen zu unterstützen. Der Gesamtaufwand beträgt 87,7 Mio. Franken. Davon steuern Kanton und Gemeinden zusammen 23,6 Mio. Franken bei. Ein paar Kommentare zu einzelnen Stichworten. Es geht hier um ein eigentliches Routinegeschäft. Alle Jahre diskutieren wir über die individuelle Prämienverbilligung. Die finanziellen Auswirkungen sind steigend, wie alles im Gesundheitswesen. Rund 40 Prozent des Staatshaushalts werden für Gesundheitskosten aufgewendet. Wir haben keine Reserven mehr. Wir haben bereits im Vorgeschäft einem Nachtragskredit von 4,8 Mio. Franken zugestimmt. Das kommt daher, dass die Abholquote bei fast 100 Prozent liegt. Praktisch alle Anspruchsberechtigten machen ihre Forderung auch geltend. Die SOGEKO ist der Meinung, man solle im 2006 das System beibehalten und den Antrag der SP, der bereits der SOGEKO vorgelegt wurde, ablehnen. Wir sind gegen eine Änderung des Systems, weil per 1. Januar 2007 so oder so vom Bund eine Neuregelung verlangt wird, wonach untere und mittlere Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligt werden sollen. An der Ausgangslage des Bundes und des Kantons hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert. Wir sind immer noch nicht in der Lage, mit der ganz grossen Kelle anzurichten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu zustimmen und den SP-Antrag abzulehnen.

Esther Bosshart, SVP. Mit dem Beitrag an die Prämienverbilligung sollte der Kanton einerseits Personen und Familien in bescheidenen Verhältnissen bezüglich der Krankenversicherungsbeiträge entlasten und andererseits die dafür bereit gestellten Bundessubventionen im angemessenen Rahmen abholen. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf 87,7 Mio. Franken. Das heisst 4,8 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die

Mehrausgaben beruhen einerseits auf der Teuerung im Gesundheitswesen und andererseits auf der Vorgabe des Bundes, die Bundesbeiträge der Prämienverbilligung jährlich um 1,5 Prozent anzuheben. Die SVP wird diesem Geschäft zustimmen, aber die Anträge auf zusätzliche Prämienverbilligung ablehnen. Nächstes Jahr wird vom Bund aus eine Systemänderung erfolgen. Es macht keinen Sinn, jetzt etwas zu ändern.

Reiner Bernath, SP. Es ist klar, dass wir die Vorlage der Regierung in dieser Form ablehnen werden, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Im Vorfeld habe ich gehört, der Antrag sei zahnlos, weil wir auf 80 Prozent zielen und nicht aufs mögliche Maximum. Das Maximum in der Kompetenz des Kantonsrats wäre 95 Prozent Abholquote. Obschon ich nicht mehr der Jüngste bin, zahnlos bin ich noch nicht. Unser Vorschlag ist auch nicht zahnlos, sondern ein weiser Kompromiss. «Weise» nicht gerade im Sinn von Altersweisheit, aber doch in der Tendenz. Ich wiederhole die wichtigsten Zahlen. Bei einer Quote von 80 Prozent stehen mit 2,2 Mio. Franken mehr Kantonsgeld 12,53 Mio. Franken mehr für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Auf über 6000 Familien gerechnet sind es je 2000 Franken pro Familie und Jahr. Unser Antrag will für Familien mit Kindern bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 55'000 Franken eine gute Prämienverbilligung, das heisst mindestens 2000 Franken. Das hat mit dem Nachtragskredit von vorher nichts zu tun, Annekäthi Schluemp! Mit einer so genannt familienfreundlichen Steuersenkung hätte eine Durchschnittsfamilie 10mal weniger, ca. 200 Franken pro Jahr.

Auch in unserem Kanton steigen die Gesundheitskosten, die von der Grundversicherung bezahlt werden müssen, stark an. Da müssen vor allem Familien mit Kindern tief in die Tasche greifen; ausser es gibt eine Prämienverbilligung. Mit dem Modell des Regierungsrats gehen die Mittelstandsfamilien einmal mehr leer aus. Gerade diese Familien mit Kindern, notabene unsere Zukunft, erwarten endlich eine wirksame Entlastung, nachdem sich der Kantonsrat in den letzten Jahren immer von der geizigen Seite gezeigt hat. Nach vielen Gesprächen mit Familien haben wir einmal mehr gemerkt, dass da und jetzt etwas passieren muss.

Die Familie gehört nicht zum Kerngeschäft der SVP. Das wissen wir spätestens seit den Grenchner Vorkommnissen des letzten Monats. Dass aber die CVP, wie jedes Jahr, Ablehnung signalisiert, kann ich nicht verstehen. Ihr Kerngeschäft ist doch die Familie! Wollt ihr wirklich einmal mehr an eurer Basis vorbei politisieren, und das nach euren verfehlten Parolen zur Abstimmung Sonntagsverkauf und Gentechfrei-Initiative? Das Kerngeschäft der FdP scheinen die Steuersenkungen zu werden oder wenigstens der parteiinterne Streit darüber. Steuersenkungen helfen bekanntlich den Reichen, der Mittelstand geht fast leer aus. Von diesen Leuten wollt ihr Stimmen? Ich verstehe es nicht. Wir von der SP tragen die absehbare Niederlage mit Fassung. Wir haben ja noch unsere Prämienverbilligungs-Initiative. Die Schweizer Fussballnati hat es in Istanbul vordemonstriert, dass eine Tages-Niederlage durchaus ein Sieg sein kann. Ein Tages-Sieg wäre natürlich schöner, darum bitte ich Sie nochmals inständig, unserem Antrag zuzustimmen.

Kurt Friedli, CVP. Herr Reiner Bernath hat die Haltung der CVP bereits vorweggenommen. Ich liefere nun noch die Begründung dazu. Der Antrag der Regierung sieht vor, die Prämienverbilligung auf 70 Prozent auszulösen. Der Gesamtanteil beträgt 23,6 Mio. Franken, der Kantonsanteil 15,3 Mio. Franken. Der SP-Antrag will 80 Prozent einsetzen. Dieser Antrag kann im Vergleich zu früheren Jahren als sehr moderat bezeichnet werden. Aus diesem Grund hat er in unserer Fraktion auch ein entsprechendes Echo ausgelöst. Ein absolutes Anliegen der CVP ist, die sozial Schwächeren wie auch Familien zu fördern und zu unterstützen. Dabei ist das Prämienverbilligungsmodell ein Element. Nicht zuletzt deswegen ist der SP-Antrag dieses Jahr absolut diskussionswürdig. Eine Mehrheit unserer Fraktion entscheidet sich trotzdem für den Antrag der Regierung. Das aus folgenden Gründen. Es geht letztendlich um 2,2 Mio. Franken, und wir müssen trotz Morgenröte in Rechnung und Budget nach wie vor sehr haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen. Das nicht zuletzt für die angesprochenen Personenkreise. Wir verwalten zudem ebenfalls den Prämienverbilligungsteil der Einwohnergemeinden, der notabene auch 1,2 Mio. Franken ausmachen würde. Dort haben wir eine treuhänderische Funktion. Im Jahr 2007 steht ohnehin ein neues Prämienverbilligungsmodell mit einer ähnlichen Zielrichtung wie der SP-Antrag an. Der Prämienanstieg im Kanton Solothurn im 2007 ist der zweitkleinste gesamtschweizerisch. Wir werden keine neuen Härtefälle produzieren – entschuldigen Sie den Ausdruck. Darum wird die Mehrheit unserer Fraktion der Antrag der Regierung unterstützen, verlangt aber gleichzeitig, dass sämtliche Kräfte für ein geschicktes neues Modell eingesetzt werden, sodass Familien und damit verbunden auch die Kinder entlastet werden können.

Alexander Kohli, FdP. Als Sprecher der FdP-Fraktion will ich nicht Daten und Details wiederholen, sondern zwei Grundprinzipien in Erinnerung rufen. «Einer für alle, alle für einen.» Das ist eine staatspolitische Tugend. Sie steht notabene im Bundeshaus an einer Wand. Diese Tugend wird überall dort einge-

setzt, wo wichtige Themen zu behandeln sind wie im Steuersystem, bei den Sozialwerken wie AHV, IV usw. Jeder soll entsprechend seiner Möglichkeiten beitragen, damit am Schluss diejenigen, die es nicht können, mitgetragen werden können. Das heisst nicht, dass möglichst viele schlüpfen können, sondern dass möglichst viele mittragen sollen. Das zweite Prinzip ist die Anteilnahme durch Betroffenheit. Das heisst, ich schätze genau das hoch ein, was ich selber mittragen muss, und kümmere mich darum. Diese Betroffenheit führt bei unseren Bürgern hoffentlich zu einem sorgsamem Umgang mit unseren wertvollen Sozialwerken. Wenn wir uns diese zwei Grundprinzipien vergegenwärtigen, müssen wir uns bewusst werden, dass wir mit den ewig wiederkehrenden Anträgen der SP auf eine möglichste Verbreiterung der Prämienverbilligung in die falsche Richtung gehen, das heisst wir bei unseren Leuten keine Betroffenheit und keine Sorgfalt mehr für das System erwarten können. Denn was ich nicht wirklich spüre, brennt mich auch nicht wirklich. Dorthin dürfen wir nicht gelangen. Wir müssen uns auch bewusst werden, dass unsere Krankenkassenprämien angesichts der Kosten, die wir verursachen, gar nicht so wahn-sinnig hoch sind. Eine Frau bringt heute ein Kind im Bürgerspital inklusive Arztbesuch mit Kosten von rund 3000 Franken zur Welt. Das heisst in 17 Monate sind sämtliche Krankenkassenprämien bereits aufgebraucht. Diese Frau darf ja gar nie mehr krank werden. Das ist ein diffiziles System und erträgt absolut keinen unbesonnenen Umgang. Wir müssen dieses Bewusstsein fördern, und wir erreichen dies nur durch eine ausgewogene Prämienverbilligung. Das Schwergewicht, wie es der Regierungsrat im Hinblick auf kinderreiche Familien und Einzelpersonen mit schwacher Basis vorschlägt, ist richtig und angebracht. In diesem Sinn ist das regierungsrätliche Modell bei einem Beteiligungssatz von 70 Prozent ausgewogen und trägt den kinderreichen Familien Rechnung. Die FdP-Fraktion hält diese zwei Prinzipien hoch und will in diesem Sinn weise agieren. Sie unterstützt den Vorschlag der Regierung.

Martin Staumann, SP. Gestatten Sie mir einen finanzpolitischen Exkurs, der weitere Elemente beinhaltet als nur die individuelle Prämienverbilligung. Die Zielgruppen wurden genannt. Personen mit bescheidenen Einkommen und hohen sozialen Verpflichtungen müssen unterstützt werden. Das ist genau diese Zielgruppe, die in den vergangenen Steuerdiskussionen wenig bis gar nichts bekommen hat und wenig bis gar nicht entlastet worden ist. Auch in künftigen Steuerdiskussionen werden sie nicht als Begünstigte oder zu Begünstigende im Vordergrund stehen. Wir befinden uns bei den höchsten Einkommen bei einer allerdings breiten schweizerischen Spitzengruppe, welche die hohen Einkommen stark belastet. Es wird heute gesagt, man wolle davon weg und ins schweizerische Mittelfeld gelangen. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis, obschon es nicht mein Ziel ist. Bei der individuellen Prämienverbilligung gehören wir nach Beobachterstatistik mit rund 25 Prozent zu den zwei Kantonen mit den kleinsten Bezügerkreisen. Gesamtschweizerisch liegt die Bezügerquote bei 33 Prozent, in einzelnen Kantonen beträgt sie über 50 Prozent. Wird auf der einen Seite die Tendenz zum schweizerischen Mittelfeld postuliert, sollte dies auch auf der andern Seite mindestens diskutiert werden. Wir haben nicht ein schlechtes Modell. Das stimmt, aber wir gehen von einer tiefen Richtprämie aus. Das ist einer der Hauptpunkte. Im Unterschied zu den Steuerentlastungen, bei denen jeder Franken zulasten Kanton und Gemeinde geht und man allein beim Kanton von 20, 30, 40 Mio. Franken spricht, geht bei der Prämienverbilligung nur ein Franken von vier Franken zulasten Kanton und Gemeinde; der Rest wird gemäss KVG vom Bund finanziert. Nicht, weil man den Bund melken will, sondern weil die Gelder so geleitet sind. Das ist auch ein Bestandteil des finanziellen Ausgleichs. Der zweite Punkt: Dieses Geld geht genau an jene Leute, die es in der heutigen wirtschaftlichen Situation am schwierigsten haben und mit jedem Franken sehr sorgfältig umgehen müssen. Zudem geht rund ein Drittel dieser Leistungen, die wir heute auszahlen, an Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger. An diese klassischen Fälle gehen von diesen Millionen etwa 55 Millionen. Wenn wir die Mehrausgaben von knapp 3,5 Mio. Franken gemäss Vorschlag der SP auf die 55 Mio. Franken umsetzen, können wir ganz gezielt einer schwachen wirtschaftlichen Gruppe zusätzliche Mittel von fast einem Viertel zukommen lassen, und dies für sage und schreibe 2,2 Mio. Franken für den Kanton und 1,1 Mio. Franken für die Gemeinden. Diesen Wirkungsgrad haben wir mit keinem anderen System. Deshalb meine ich, man sollte heute und in Zukunft unbedingt mehr machen. Wir entscheiden jetzt für das Jahr 2006. Wir haben 2005 und auch 2004 geknausert. 2007 soll es besser werden. Wir meinen, es könne bereits 2006 etwas getan werden. Ich bitte Sie, den SP-Antrag zu unterstützen. Im Sinne einer ausgewogenen Finanzpolitik des Kantons gehört es sich, hier ebenso ein Zeichen zu setzen wie allenfalls auf der steuerpolitischen Seite.

René Steiner, EVP. Ich möchte von der Seite der EVP noch zwei, drei Sachen sagen und Martin Straumann unterstützen. Wir müssen zu unseren Familien Sorge tragen. Interessant ist, in diesem Rat wird viel darüber gesagt, dass die Krankenkassenprämien, die Steuern und alle Gebühren vor allem die Mittelfamilien und auch die Untermittelfamilien am härtesten treffen. Genau für diese Familien könnte man etwas machen, und man müsste nicht einmal sehr viel Geld investieren. Ich sage nicht, dass zwei Millionen nichts sind, aber der Wirkungsgrad dieser zwei Millionen wäre sehr gross. Man könnte,

ohne Giesskanne, dort gezielt ein wenig Druck wegnehmen, wo der Druck am grössten ist. Wir haben den neuen Sozialbericht nach Hause geschickt erhalten. Die Idee des Sozialberichts ist, anhand von Daten gezielt unterstützen zu können. Ich lese ihnen zwei, drei Sätze vor: «Familien mit Kindern sind besonders dem Risiko ausgesetzt, nicht genügend finanzielle Ressourcen für den Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Trotz finanzieller Beihilfe von Familien- und Kinderzulagen, Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung oder Steuerabzug, bleibt die wirtschaftliche Situation in Haushalten mit Kindern angespannt.» Das wäre doch ein Grund zu sagen, den moderaten Vorschlag der SP zu unterstützen. Ein dritter Punkt. Eine Familie wird oft als Leistungsbezüglerin dargestellt. Eine Familie ist ganz klar eine Leistungserbringerin. Tragen wir nicht Sorge zu einer Leistungserbringerin, geht vieles vor die Hunde in unserem Staat. Die Haltung der CVP ist nicht ganz einfach zu verstehen, haben wir bereits besprochen. Ich möchte ein Wort an die SVP richten. Mir wird auch eure Haltung in dieser Frage nicht ganz klar. Wir haben vor nicht langer Zeit einen Vorstoss von euch betreffend Revision der Familienbesteuerung behandelt. Darin stand: «Die Krankenkassenprämien in der Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz sind für alle Kinder bis zum Alter 18 oder in Ausbildung stehend bis zum Maximum Alter 25 steuerlich voll abzugsfähig». Es folgen noch weitere Vorschläge. Nach Vorrechnung der Regierung wären es 35 bis 40 Mio. Franken für Familien. Vielleicht sind es nur 20 Mio. Franken, ich weiss es nicht. Mir ist die Haltung der SVP nicht klar, wenn ihr jetzt die Entlastung für Familien nicht einmal 2 Mio. Franken wert ist. Halten Sie sich bitte an frühere Wortmeldungen und stimmen Sie diesem Antrag zu.

Kaspar Sutter, FdP. Ich rede nicht für eine Minderheit der FdP-Fraktion, sondern als Einzelsprecher. Ich spreche aber nicht für mich, sondern für eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen, die mir am Herzen liegen. Beurteile ich nüchtern – verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin immer nüchtern, wenn ich in diesem ehrenwerten Kantonsratssaal bin (*Heiterkeit*) – und sachlich wie auch vom finanzpolitisch Gesichtspunkt aus, kann ich der Argumentationen der Antragsgegner einigermaßen folgen und sie auch zum Teil nachvollziehen. Mein Bauchgefühl und auch mein Herz haben mich zu einer anderen Sichtweise geführt. Tatsache ist, dass es in unserem Land, mitten unter uns, immer mehr Menschen, Familien mit Kindern gibt, die sich an der Armut- und Existenzgrenze bewegen. Genau diese Menschen meine ich, die jeden Tag unauffällig, bescheiden und ohne zu jammern ihrer Arbeit nachgehen. Ende Monat, wenn sie die Miete und die Krankenkassenprämien bezahlt haben, ist bereits mehr als die Hälfte vom Monatslohn ausgegeben. Ende Jahr, wenn sie eventuell eine Teuerungszulage erhalten, wird diese um das Mehrfache von der Krankenkassenprämienhöhung aufgeessen. Es sind meistens nicht diese Menschen, die Hauptverursacher für die stetig steigenden Krankenkassenprämien sind. Sie können sich ohnehin nur mit der minimalen Grundversicherung ausstatten. Sie können sich alle Zusatzversicherungen, die den Zugang zur Spitzenmedizin ermöglichen, schlicht und einfach nicht leisten. Eine zweiklassige medizinische Versorgung ist so bereits vorgespurt. Geschätzte Damen und Herren, wenn diese Menschen zum Arzt müssen, werden sogar die zehn Prozent Selbstbehalt ein finanzielles Problem. Es sind auch diese Menschen, die sich genieren, finanzielle Unterstützung einzufordern. Man kann sagen, sie seien selber schuld. Ich habe da eine andere Sichtweise. Gerade für solche Menschen ist die Prämienverbilligung auch vorgesehen. Wird nun ab nächstem Jahr ein besseres System in Aussicht gestellt, erinnere ich daran, dass dies bei der letzten Krankenkassenrevision auch gesagt wurde. Ist das heutige System nicht so gut, können diese Menschen am allerwenigsten etwas dafür. Auch ich bin so aufgewachsen, dass wir jeden Franken umdrehen mussten. Vielleicht habe ich aus diesem Grund diese Sichtweise. Ich erinnere mich noch an unseren Hausarzt. Er stellte manchmal gar keine Rechnung, wenn er bei uns war. Er werde es bei den Reichen draufschlagen, die würden es nicht einmal merken, sagte er etwa. Wie ist es heute? Meine Frau musste eine Rezeptverlängerung telefonisch beantragen. Die Rechnung kam postwendend für 57 Franken. Stellen Sie sich vor, Sie bestellen bei mir telefonisch eine Torte. Sie kommen in den Laden und zahlen für die Torte 29 Franken und 38 Franken für die telefonische Beratung. Ich hätte den Preisüberwacher sofort im Haus. (*Heiterkeit*) So läuft es ab im Gesundheitswesen. Einleitend habe ich gesagt, ich hätte durchaus ein gewisses Verständnis für die andere Sichtweise. Vielleicht denken Sie über mein Votum nach. Dann habe ich mein Ziel erreicht.

Andreas Riss, CVP. Was Kaspar Sutter gesagt hat, ist in vielen Punkten auch mein Bauchgefühl. Ich fand den Antrag der SP am Anfang sehr verlockend. Ich fand es richtig, wenn jene Menschen mehr bekommen, die wirklich knapp bei Kasse sind. Aber folgende Argumente haben mich dazu bewogen, für dieses Jahr beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben: 2007 kommt eine Neuregelung zustande, bei der die Verteilung von Beiträgen für Familien mit kleinem Einkommen und Kindern richtig erfolgen wird. Die Beiträge werden so fließen, dass sie wirklich besser genutzt werden können. Das ist für mich der Grund, weshalb ich schlussendlich doch für die 70 Prozent stimmen werde.

Reiner Bernath, SP. Wir beschliessen die Prämienverbilligung für das Jahr 2006. Im Jahr 2007 wird es anders sein; zugegeben. Wir beschliessen aber für nächstes Jahr.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Es dünkt mich erwähnenswert, unter welchen Gesichtspunkten das KVG seinerzeit verkauft worden ist und Zustimmung vor dem Volk gefunden hat. Das grosse Argument war, es sei ein föderalistisches System, das den Kantonen die Freiheit lässt, die Finanzierung mitbestimmen zu können. Weshalb ein föderalistisches System? Weil logischerweise nicht die gleichen Lebenshaltungskosten in Genf, Zürich und zum Beispiel in Bucheggberg vorhanden sind und somit die Kantone sich individuell anpassen können. Jetzt geht man von einer Vereinheitlichung aus, sodass alles auf den gleichen Level heraufgefahren wird. Obwohl die Lebenshaltungskosten in der Agglomeration Zürich sicherlich höher als in der Agglomeration Solothurn sind, schüttet zum Beispiel der Kanton Aargau weniger KVG-Verbilligungen aus als der Kanton Solothurn. Reiner Bernath, wenn man die Lösung des Problems im Abholen zusätzlicher Subventionen sieht, kann man dem Antrag der SP schon zustimmen. Wir sind aber der Meinung, das Abholen zusätzlicher Subventionen sei nicht die Lösung der Kostensteigerung im Gesundheitswesen, das Problem muss bei der Wurzel gepackt werden. Das heisst: Kosten senken. Wir sind dazu bereit und möchten die andern einladen in diesem Prozess mitzuhelfen. Was machen wir, wenn wir 100 Prozent abholen und an der Kostenseite nichts gemacht haben, Reiner Bernath? Die Kosten werden weiter steigen, und die Subventionen haben wir alle abgeholt. Das ist ein kurzfristiger und kurzsichtiger Ansatz. Die grosse Entlastung für Familien mit Jugendlichen wird im nächsten Jahr erfolgen. Der Bund hat ganz klar vorgegeben, dass die Prämien für Schüler und Jugendliche in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligt werden müssen. Das wird einen Millionenschub im Kanton geben. Was die SP will, kommt also so oder so.

Kurt Küng, SVP. Im Anschluss ans Votum vom Hansruedi Wüthrich, der die Abstimmung in Erinnerung gerufen hat, möchte ich euch auch noch eine Erinnerung machen. Mögen Sie sich nicht erinnern, dass National- und Ständerat zwei Jahre lang, wohlverstanden, zwei Jahre lang, geprübelt, gehirnt und miteinander, in Klammer miteinander, gearbeitet haben, damit sie zwei Jahre später die ganze Arbeit schubladiesieren konnten. April, April, April! Wenn man diese Taktik anschaut, habe ich persönlich den Eindruck, es ist natürlich sehr einfach, die Verantwortung den Kantonen abzuschieben, indem man sagt, wenn ein Parlament in Bern oben genügend Millionen spricht, ist es bei den Kantonen abzuholen. Auf diese Art kann man sie zwingen, etwas zu machen. Meine Version wäre, dass man in Bern oben endlich erwacht, mit Betonung auf Erwachen, nicht jammert wegen zu wenig Unterstützung, die man hat – à la «Solothurner Zeitung» von heute –, die Hausaufgaben macht und endlich eine nationale Lösung hibringt, an die sich alle Kantone, a) halten müssen und b) Hand und Füsse hat. Dazu gehört der Kanton Basel-Stadt und Baselland mit ihrer Chemie, wo ich den Eindruck habe, die machen die Gesundheitspolitik in der Schweiz.

Reiner Bernath, SP. Zum Sparen nur so viel: das eine tun und das andere nicht lassen. Sie wissen genau, dass ich betreffend Sparen im Kanton konkrete Vorstellungen habe, nämlich Strukturbereinigung bei den Spitälern. Das schenkt ein. In der Bundespolitik gilt halt das Mikadoprinzip. Das hat Ernst Leuenberger moniert und bedeutet: Wer sich zuerst bewegt, hat bereits verloren. Das gilt wahrscheinlich in den nächsten paar Jahre noch.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffern 1–3

Antrag Fraktion SP

Ziffer 1: Für die Prämienverbilligung 2006 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 30 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 80 Prozent der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.

Ziffer 2: Für die Prämienverbilligung 2006 werden 100'264'806 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 16'884'129 Franken wird entsprechend für das Jahr 2006 um 10'130'477 Franken auf 27'014'606 Franken erhöht.

Ziffer 3: Der den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50%) übersteigende Kantonsanteil wird auf 6'584'810 Franken (65% von 10'130'477 Franken) festgesetzt.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP Ziffern 1–3

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 157/2005

Voranschlag 2006

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1841), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2006 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'555'621'195.–, einem Ertrag von Fr. 1'572'714'930.– und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 17'093'735.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2006 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 180'436'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 79'931'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 100'505'000.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2006 wird der Steuerfuss auf 110% der ganzen Staatsteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2006 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Erfolgsrechnung zugewiesen.
6. Der Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. November 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 29. November 2005 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Was unterscheidet den Voranschlag 2006 vom Budget 2005? Auf den ersten Blick gibt es keinen Unterschied, was die schwarzen Zahlen anbelangt. Mit

einem Ertragsüberschuss von 6,247 Mio. Franken schreiben wir, wie schon im Voranschlag 2005, schwarze Zahlen. Das positive Ergebnis muss relativiert werden, indem man berücksichtigt, dass durch die Aufhebung der Spezialfinanzierung Spitäler die vollen Spitalsteuererträge in die allgemeine Staatsrechnung fliessen und das Budget allein durch diesen Umstand um rund 25 Mio. Franken verbessert wird. Als die Finanzkommission – noch in alter Zusammensetzung – ihre Vorgaben machte, berücksichtigte sie diese Auswirkungen bereits; sie hatte auch Kenntnis vom positiven Rechnungsergebnis 2004 von über 40 Mio. Franken. Weiter berücksichtigte sie, dass 2005 475 Mio. Franken aus den Goldreserven der Nationalbank ausbezahlt werden, was für 2006 eine erhebliche Zinsentlastung mit sich bringen wird. Für die Finanzkommission war klar, was im Jahr 2004 möglich war, muss auch mit den günstigeren Voraussetzungen für das Jahr 2006 machbar sein. Somit hat sie die Vorgabe von 40 Mio. Franken Ertragsüberschuss beschlossen, bei Nettoinvestitionen von 90 Mio. Franken inklusive Umfahrungen Olten und Solothurn, und das bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 130 Prozent.

Zugegeben, nachdem die Schulden – dank dem Goldsegen – auf die Hälfte gesenkt werden können und Ende 2006 noch rund 2060 Franken pro Kopf betragen dürften, ist die Ausgangslage für den Voranschlag 2006 eine andere, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Mit den heute vorliegenden Kennzahlen ist es uns nicht vergönnt, zurückzulehnen, die Zügel schleifen zu lassen und getrost in die Zukunft zu blicken. Nach über zehn Jahren Sparbemühungen und Verzicht ist die Versuchung gross, jetzt, da wieder etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen, auch mehr auszugeben. Mit Nettoinvestitionen von 99,6 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 91 Prozent werden wir uns im Jahr 2006 mit 8,7 Mio. Franken neu verschulden. Wir haben weiterhin mit einem Fehlbetrag in der Bilanz von rund 60 Mio. Franken zu kämpfen. Das sind alles andere als rosige Voraussetzungen und muss uns zu denken geben und in Erinnerung rufen, dass wir alle am Sparkurs festhalten wollen, um eine Neuverschuldung um jeden Preis zu verhindern. Das gilt es zu bedenken, wenn wir Morgen über Steuergeschenke in zweistelliger Millionenhöhe beschliessen wollen. Wir tun keinem Steuerzahler einen Gefallen, wenn wir wieder dort landen, wo wir her kommen, nämlich in den roten Zahlen.

Die Finanzkommission teilt die Meinung des Regierungsrats, dass ein gewisser Nachholbedarf bei den Investitionen ansteht. Deshalb hat sie beim Investitionsvolumen nichts abgestrichen. Auf keinen Fall wollte man durch Budgetkürzungen eine rasche Umsetzung der Umfahrungsprojekte Olten und Solothurn gefährden.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist die Teuerungszulage für das Staatspersonal von der Gesamtarbeitsvertragskommission beschlossen worden und mit 11,6 Mio. Franken bereits im Budget berücksichtigt. Massive Kostensteigerungen müssen wir auch für 2006 bei den Bildungskosten, den Betriebsbeiträgen an die Spitäler, bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV und bei den Sozialhilfeleistungen in Kauf nehmen. Die Mehraufwände bei den Spitälern bestehen mit 32 Mio. Franken hauptsächlich aus internen Mietzinsverrechnungen und sind für die Staatsrechnung kostenneutral. Erfreulich ist die Minderbelastung von 6,4 Mio. Franken bei den Schuldzinsen gegenüber dem Vorjahr.

Bei den budgetierten höheren Steuererträgen von rund 41 Mio. Franken fallen die nunmehr 8 Prozent Spitalsteuer ins Gewicht. Mehrerträge sind auch bei den Beiträgen des Bundes von 14,3 Mio. Franken und bei den Vermögenserträgen von 4,3 Mio. Franken zu erwarten.

Die Finanzkommission hat der Steuersenkung von 110 auf 108 Prozent einstimmig zugestimmt. Obwohl die Gesundheitskosten in den letzten fünf Jahren wesentlich mehr als um zwei Prozent angestiegen sind, war in der Kommission unbestritten, dass sich das Parlament an sein Versprechen halten muss und die damalige befristete Steuererhöhung für die Sanierung der Psychiatrischen Klinik wieder rückgängig machen muss. Umso mehr, als künftig weitere Projekte nur verwirklicht werden können, wenn die Finanzierung gesichert ist. Auch wenn eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden muss. Die Steuersenkung hat Mindererträge von 12 Mio. Franken zur Folge.

Obschon die Erwartungen der Finanzkommission wesentlich über dem jetzigen Resultat lagen, ist uns bewusst, dass von der Regierung, vom Amt für Finanzen, aber auch von sämtlichen Dienststellen grosse Anstrengungen nötig waren, um wiederum einen Voranschlag mit schwarzen Zahlen vorlegen zu können. Dafür danken wir allen, die dazu beigetragen haben, ganz herzlich. Die Finanzkommission beantragt Ihnen Eintreten auf den Voranschlag 2006 und Zustimmung zum vorliegenden Budget.

Andreas Bühlmann, SP. Das Budget ist aus Sicht der SP akzeptabel. Es schliesst mit einem leichten operativen Überschuss ab und würde bei gleich bleibendem Steuersatz in etwa den Vorstellungen, wie sie die SP bei der Verabschiedung der Budgetvorgaben geäussert hat, entsprechen. Die Vorgaben der bürgerlichen Mehrheit der FIKO waren von vorne weg unrealistisch, was wir schon damals festgehalten haben. Wie auch schon in vergangenen Jahren, haben wir mit unseren realistischen Vorstellungen diesbezüglich Recht behalten.

Die Budgetrunde lief formal gut ab. Die FIKO und die Sachkommissionen hatten nicht mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie in den Vorjahren. Allerdings erreicht die Menge an Papier, welches zu be-

wältigen ist, ein Mass nahe der Schmerzgrenze. Es ist angebracht, eine erste WoV-Bestandesaufnahme zu machen und nach Vereinfachungen zu suchen. Ein Globalbudget verstehen ist die eine Sache. Den Ämtern noch sinnvolle politische Indikatoren mitzugeben, um die Wirkung messen zu können oder schon nur die bestehenden Indikatoren kritisch zu würdigen, ist die andere. Wir müssen aufpassen – ich komme beim Legislaturprogramm darauf zurück –, dass wir nicht den WoV-Koller auslösen und sich zum einen WoV-Muffel in diesem Rat noch andere gesellen. Materiell – das heisst finanziell – ergab der Budgetprozess auf Stufe Kantonsrat ausser der Diskussion um den Steuerfuss nichts mehr, was wohl mit dem eben Gesagten zusammenhängt. Der mittlere Milizparlamentarier kommt an seine Grenzen.

Während der Beratungen haben wir die Ungenauigkeit der Prognosen für den Steuereingang moniert. Es wurde uns versichert, dass mit zunehmender Dauer seit der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung eine grössere Prognosesicherheit möglich wird und auch der Stand der veranlagten Steuererklärungen inzwischen zugenommen hat, was auch zu einer besseren Voraussage führen kann. Wir verstehen den Finanzdirektor, wenn er lieber zu tief als zu hoch veranlagt. Dennoch würden wir eine weitere derart grosse Abweichung, wie es in den vergangenen zwei Rechnungen der Fall war, nicht mehr tolerieren. Dies war nicht nur eine Forderung unserer Fraktion, sondern auch der gesamten Finanzkommission.

Der Steuersatz von 108 geht für uns in Ordnung. Es sei daran erinnert, dass die SP im Jahr 2000 dem Kompromiss, welcher die längst fällige Renovation in der Psychiatrischen Klinik ermöglichte, mittrug. Ich selber habe damals unsere Bereitschaft dazu signalisiert. Deshalb ist es für uns klar, hier zuzustimmen. Es geht um die Glaubwürdigkeit nicht nur unserer Fraktion. Wir werden allenfalls wieder Investitionen über temporäre Steuererhöhungen finanzieren wollen. Wenn wir heute nicht auf 108 herunter gehen, werden wir das niemals wieder tun können, weil uns das Volk nicht mehr glauben würde. Es geht hier darum, Wort zu halten, um glaubwürdig zu sein.

Zur Steuerpolitik ein paar Worte. Einseitige Steuersenkungen bei den hohen Einkommen funktionieren nicht. Die Tatsache, dass der Steuerfaktor kein massgebliches oder nicht das wichtigste Kriterium für einen Umzug ist, wurde auch durch eine in der «NZZ» vom 20. Oktober breit vorgestellten Nationalfondsstudie untermauert: «Wegen Steuern wird nicht gezügelt» – so der Titel. Arbeitsplatz, Wohnung und allgemeine Lebensqualität sind ungleich bedeutsamere Kriterien. Der Arbeitsplatz, die familiäre Situation, die lokalen Anreize wie gute Bildungsinstitutionen oder eine schöne Gegend seien massgebend, so hat der Autor präzisiert. Weiter hält die Studie fest, dass der Wettbewerb innerhalb des Kantons bzw. innerhalb der Region eher spielt als zwischen den Kantonen. Selbst bei hoch qualifizierten und demnach besser verdienenden Steuerpflichtigen sei der Einfluss zwar grösser, aber «eher gering». Demnach gibt es keinen Grund, in den unsinnigen Wettbewerb einzusteigen, wie ihn der Kanton Obwalden jetzt gerade wieder angeheizt hat. Damit wir uns richtig verstehen: Die Sozialdemokraten sind nicht a priori gegen Steuersenkungen. Diesen Tatbeweis haben wir in verschiedenen Gemeinden in den vergangenen Jahren erbracht. Voraussetzung muss aber einerseits sein, dass sie finanzpolitisch vertretbar sind. Da haben wir unsere Zweifel, wenn wir die Finanzplanung ansehen. Wir wissen nach wie vor nicht, was letztlich in die Kasse kommt, wenn der neue Finanzausgleich zu wirken beginnt. Wir wissen auch nicht, wie sich der Bund weiter sanieren will. Ich glaube nicht, dass bei dieser Sparhysterie, die dort herrscht, die Kantone – so gut sie sich unter Führung unseres Finanzdirektors auch wehren mögen – ungeschoren davon kommen. Weiter sind die exogenen Kostentreiber Gesundheit und Bildung bestens bekannt. Zweitens darf es keine einseitige Entlastung nur der oberen Einkommen geben, wie es einigen auch hier im Plenum vorschwebt. Ein Steuerpaket ist nur mehrheitsfähig, wenn es ausgewogen ist, das sollte man gelernt haben, wenn wir in die Vergangenheit zurückschauen.

Weiter ist die Gesamtheit der Abgaben anzuschauen: die Gebühren einerseits, die es nach unserer Meinung auch einmal zu durchforsten gilt, weil sie in den letzten Jahren tendenziell gestiegen sind, und zwar für kleine Einkommen gleich stark wie für grosse, andererseits auch die Krankenkassenprämien, welche nicht nur für die tiefen Einkommen, sondern auch für den Mittelstand immer mehr aufs Portemonnaie drücken. Demnach gehört zu einem ausgewogenen Paket auch eine genügende Prämienverbilligung. Wenn hier Bewegung bei den Bürgerlichen sichtbar wird – heute Morgen war es bereits bei einzelnen der Fall –, dann gibt es auch Bewegung bei SP betreffend Steuer- und Abgabenpolitik.

Wir sind für eintreten auf das Budget. Aus unseren Reihen wird ein Antrag zur Verwendung eines grösseren Anteils an LSVA-Geldern für die allgemeine Staatskasse kommen. Zu einzelnen Globalbudgets werden wir Bemerkungen machen.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion sieht im vorliegenden Budget Verbesserungspotenzial auf seinem einjährigen Weg bis zur Rechnung 2006. In dieser Zeit kann dem Budget einiges passieren, wie uns in vergangenen Jahren gezeigt worden ist. Solange die Rechnungen besser aussehen als das Budget, ist es für die SVP-Fraktion irrelevant, wer schlussendlich die Lorbeeren wegen der besseren Schlussabrechnung auf sein Haupt setzen kann. Ich bin mit Andreas Bühlmann einig, dass die Schere nicht allzu weit aufge-

hen sollte zwischen dem Budget und der Rechnung. A propos Lorbeeren: Wer hat heute Morgen auf seinem Grossratsstuhl ein Lorbeerblatt gefunden? Niemand, wie ich sehe. Wir gehen davon aus, dass sich in Zukunft auch niemand auf den nicht vorhandenen Lorbeeren ausruhen kann und will. Anders formuliert, die sparsame Finanzpolitik der letzten Jahre muss unbedingt weitergeführt werden. Die Schulden haben zwar abgenommen, betragen aber immer noch über 2000 Franken pro Einwohner Ende Jahr 2006. Das Budget 2006 steht dieses Jahr unter dem WoV-Stern. Die SVP hofft auf einen guten Stern, dass er nicht zu einem Meteorit wird und verglüht. Er soll dem WoV-Projekt, das in einer wichtigen Phase steckt, den Weg beleuchten. Das Einlösen von Versprechen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grund ist die ersatzlose Streichung der Spezialfinanzierung Spitalbauten für die SVP diskussionslos. «Für den Steuerzahler ist die Anhebung des Steuerfusses neutral. Es wird lediglich die abgeschaffte Spitalsteuer kompensiert», steht in der Kurzfassung des Voranschlags 2006. Wir hoffen, dass diese Kurzfassung von nicht allzu vielen Steuerzahlern gelesen wird. Verständnisloses Kopfschütteln gegenüber dem Verfasser dieses Textes wäre garantiert.

Die SVP wird den Antrag, den Steuerfuss auf 108 Prozent festzulegen, einstimmig unterstützen. Schauen wir das Ganze einmal aus einer anderen Optik an. Nämlich aus der Optik des Steuerzahlers. Die zwei Prozent kosten den Kanton rund 12 Mio. Franken. Die Einsparungen durch die Reduktion der Nettozinssätze der 475 Mio. Franken – die Schuldentilgung, die wir durch das Goldgeld machen können – betragen ebenfalls ca. 12 Mio. Franken. So gesehen haben ab nächstem Jahr alle Steuerzahler sofort etwas vom verteilten Volksvermögen. Für den Kanton ist es neutral. Der Kanton muss in die Zukunft investieren. Wir denken dabei an eine ganz bestimmte Investition. Die Investition soll unbedingt für den Kanton gewinnbringend sein. Zuerst sollen aber weitere Verluste verhindert werden. Ich spreche von einer Investition, wie sie gerade im Kanton Obwalden getätigt worden ist. Diesbezüglich gehen wir mit Andreas Bühlmann nicht einig. «Was Zug macht, kann Obwalden auch!» So eine Schlagzeile der gestrigen Medien. Wir müssen Folgendes anstreben: Was Obwalden macht, kann Solothurn schon lange. Schliesslich ist unser Kanton nicht, wie der Kanton Obwalden in den hintersten Plätzen der Steuerrangliste in den letzten Jahren zu finden gewesen. Wir haben gute Voraussetzungen, nicht gleich lange Spiesse wie Obwalden zu haben; sondern längere. Die Investition sollten wir machen. Sie wird sich rentieren. Wir brauchen neben dem festen Willen, weiter zu sparen, auch mehr Einnahmen. Diese Einnahmen sollen durch Beizug von juristischen Personen und natürlichen Personen in unserem Kanton generiert werden und nicht durch Steuererhöhungen. Das muss unser Weg sein. Wir werden die höheren Einnahmen auch brauchen, weil weitere Aufgaben gelöst und vor allem auch finanziert sein wollen. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Arbeit Früchte tragen wird.

Die SVP hat in der Vergangenheit oft mit ihrem ewigen Spartick genervt. Wir glauben natürlich nicht, dass wir alleine für den besseren Finanzhaushalt des Kantons verantwortlich sind. Nein, wir waren alle daran beteiligt. Hatten wir nicht vielleicht auch ein wenig Glück durch die grossen Erträge, die von aussen in unsere Kasse geflossen sind? Wie es auch sei: Wir werden unseren Tick auch in Zukunft nicht unterdrücken und den Weg zur Genesung unseres Finanzhaushalts weiter verfolgen, auch wenn wir manchmal ein wenig nerven. Wer jetzt kontert, mit unseren Steuersenkungsgelüsten würden wir unserem Grundsatz zuwider handeln, dem kann ich die Antwort jetzt gleich geben. Jeder vernünftige Landwirt weiss: Wer ernten will, muss zuerst säen. Wir haben im Moment guten Boden zum säen und auch hervorragendes Saatgut, wie wir das mit den verschiedenen Vorschlägen bewerkstelligen können. Lasst uns die Saatzeit im nächsten Jahr nicht verpassen!

Zum Selbstfinanzierungsgrad. Wir gehen nächstes Jahr für hundert Franken einkaufen, haben aber nur 91 Franken im Sack. Wir können nur hoffen, dass wir unterwegs mindestens 9 Franken finden werden. Die SVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass das der Fall sein wird. Wir sind bereit mitzuhelfen, damit wir alle nach der Präsentation der Rechnung 2006 Lorbeeren ernten können. Nicht der Finanzdirektor ist für das Gelingen oder Scheitern verantwortlich, sondern wir alle hier. Es gibt dazu ein treffendes Sprichwort: «Wer sich auf den Lorbeeren ausruht, trägt sie am falschen Ort». Wir freuen uns, aufgrund des Budget 2006 nächstes Jahr eine erfolgreiche Rechnung 2006 präsentieren zu können. Die SVP ist für Eintreten.

Beat Loosli, FdP. Als erstens möchte die FdP-Fraktion allen Beteiligten an der Ausarbeitung des Budgets 2006 den besten Dank für ihre grosse Arbeit aussprechen. Das Budget 2006 wurde stark durch WoV geprägt. Die Beratungen der einzelnen Globalbudgetvorlagen waren durch Diskussionen über Ziele, Leistungen und Wirkungen und die entsprechenden Messgrössen geprägt, ganz im Sinn und Geist von WoV. WoV muss aber auch weiterentwickelt werden hinsichtlich Miliztauglichkeit. Wir gehen dabei mit den Ansichten von Andreas Bühlmann einig. Nur dank der harten Sparrunden der letzten Jahre haben wir den jetzigen Stand in den Staatsfinanzen erreicht. Wir sind damit zu mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum gekommen, so dass wir für das Jahr 2006 dem Personal eine Teuerungszulage von 1,5 Prozent gewähren können, was über der aktuellen Teuerung liegt. Das vorliegende Budget rechnet mit einem operativen Ertragsüberschuss von 6,2 Mio. Franken, notabene bei einem Steuerfuss von 108 Prozent.

Heinz Müller, das ist nicht das Einlösen eines Versprechens. Das ist schlicht die Umsetzung eines Kantonsratsbeschlusses! Es ist auch keine Steuersenkung, weil die Finanzierung des besagten Objekts abgeschlossen ist. Ich muss weiter nichts mehr aufführen; ich habe dies bei anderen Gelegenheiten bereits getan. Mit 6,2 Mio. Franken liegt der Überschuss deutlich unter der FIKO-Vorgabe von 40 Millionen, mit der man nicht zuletzt den Spardruck aufrechterhalten wollte, was auch nötig ist. Dem Ausgabewachstum ist weiterhin kritisch und aufmerksam Beachtung zu schenken. Durch Zufluss der Erträge der Goldverkäufe sinkt der Nettozinsaufwand im Budget um rund 11,5 Mio. Franken. Setzt man diese Einsparungen beim Schuldendienst dem operativen Ertragsüberschuss von 6,2 Mio. Franken gegenüber, ist man bereits wieder in den roten Zahlen.

In der volkswirtschaftlichen Gliederung des Voranschlags fällt auf, dass der Sachaufwand bei einer Kostensteigerung von gesamthaft plus 3,1 Prozent deutlich über der aktuellen Jahresteuern liegt. Diese Tatsache stimmt nachdenklich. Nachdenklich stimmt aber auch, dass rund 40 Prozent der Einnahmen zur Deckung der Kosten im Gesundheitswesen gebraucht werden, Tendenz steigend, kaum sinkend! Dieser Bereich, wie auch die Sozialausgaben, Ergänzungsleistungen etc., wird uns in den nächsten Jahren weiterhin stark beschäftigen. Eine gewisse Aufmerksamkeit wird auch die Kostenentwicklung bei der Fachhochschule Nordwestschweiz benötigen. Die Überführung der Pensionskasse im Zusammenhang mit der Fachhochschulen und die Anzahl der Institute benötigen eine aufmerksame Überwachung, damit die Kosten in den kommenden Jahren nicht davonlaufen. Dabei sind auch unsere Vertreter im Fachhochschulrat gefordert.

In den geplanten Nettoinvestitionen von 99,6 Mio. Franken sind die beiden Umfahrungsprojekte Solothurn und Olten mit 20 Mio. Franken veranschlagt. Bereinigt durch diese Investitionen belaufen sich die Nettoinvestitionen von rund 80 Mio. Franken unter den durchschnittlichen Nettoinvestitionen der letzten 15 Jahre. Der Mittelzufluss für die Finanzierung der beiden Umfahrungsprojekte – Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer – wird nicht kongruent mit dem Bauverlauf erfolgen. Das wird den Strassenbaufonds über die nächste Zeit stärker verschulden. Die FdP ist sich jedoch der wirtschaftlichen Bedeutung der beiden Projekte bewusst und lehnt eine aus finanzpolitisch Beweggründen allfällige Verzögerung ab, zumal die Finanzierung über die nächsten 20 Jahre sichergestellt ist. Nebst den beiden Umfahrungen dürfen Unterhalt und Werthaltung nicht vernachlässigt werden. Die Gefahr, dass aufgeschobene Investitionen zu künftigen Kosten werden können, ist zu gross. In diesem Zusammenhang muss der Kanton in den nächsten Jahren klare Prioritäten setzen. Für die kommenden Jahre wird die FdP alles daran setzen, dass der Kanton Solothurn für alle Einwohner ein attraktiver Kanton bleibt oder werden wird. Eine Steuerdebatte ohne Grundlagen zu führen, ist fehl am Platz. Die Gelegenheit dazu wird sich im Rahmen eines Auftrags bieten.

Die FdP empfiehlt einstimmig, auf den Voranschlag 2006 einzutreten und dem FIKO-Antrag zuzustimmen. Bei der Detailberatung wird es Wortmeldungen zu einigen Globalbudgets geben. Aus der Reihe der FdP wird ein Antrag im Zusammenhang der Tourismusförderung erfolgen.

Martin Rötheli, CVP. Wie im Vorjahr schreibt der Kanton Solothurn in der Erfolgsrechnung schwarze Zahlen. Auf den ersten Blick mag das erfreuen. Analysiert man den Voranschlag, so sieht das Ganze nicht so rosig aus. Die Budgetvorgaben der FIKO für die Erfolgsrechnung weisen einen operativen Ertragsüberschuss von 40 Mio. Franken auf. Die Nettoinvestitionen betragen maximal 90 Mio. Franken, und der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 130 Prozent. Das klare Ziel, Schulden abzubauen, konnte trotz hartem Ringen nicht erreicht werden. Wir haben eine Erfolgsrechnung mit einem operativen Ertragsüberschuss von 6,2 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von knapp 100 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 91 Prozent vorliegen. Das heisst, wir verschulden uns wieder. Die strukturellen Veränderungen des Budgets 2006 gegenüber 2005 beinhalten eine Entlastung von rund 21 Mio. Franken. Das sind im Wesentlichen Systemänderungen bei den Abschreibungen auf Spitalbauten, was eine momentane Entlastung von rund 23 Mio. Franken mit sich bringt. Die Kapitalzinserträge, respektive die Entlastung der Ausschüttung der Goldreserven erbringen rund 21 Mio. Franken. Die Anpassung der Spitalsteuer auf ursprünglich 8 Prozent, respektive neu die 108 Prozent ergeben einen Minderbeitrag von rund 12 Mio. Franken. Hinsichtlich der Redlichkeit stimmt die CVP dieser Änderung zu. Der bereits eingerechnete Teuerungsanstieg bei der Besoldung beträgt rund 11,6 Mio. Franken. Eine Schuldentilgung bedingt weiterhin den Sparkurs und die Hoffnung auf einen neuen Finanzausgleich. Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf das Budget 2006 ein. Bei einzelnen Posten werden wir noch Stellung nehmen. Wir sind für die Wiederaufnahme des Beitrags für den Tourismusverein Solothurn.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich danke für die recht gnädige Aufnahme des Budgets 2006. Ich möchte mich zum Budget nicht mehr gross äussern. Ich verweise auf die Ausführungen der Präsidentin der Finanzkommission. Zum Spass sage ich ab und zu, die Bezirksschule in Messen sei meine Hochschule. Hat man einen Dreisatz gemacht und dabei ein Kilo Zucker 65 Franken kostete,

hat man mit Sicherheit davon ausgehen können, dass etwas nicht stimmt. Wenn ich lese und höre, wie man sich über öffentliche Finanzen äussert oder in der Bibel die wundersame Brotvermehrung nachlese, kommt mir das jeweils wieder in den Sinn: Das kann irgendwie nicht aufgehen. Seit den alten Griechen hat sich an den mathematischen Grundsätzen nichts oder nicht viel geändert; 1 und 1 gibt in Gottesnamen 2, und 3 minus 2 gibt immer noch 1 und nicht 2. Das ist auch bei den öffentlichen Finanzen nicht anders. Das heisst nicht, dass wir in den nächsten Jahren nicht grundsätzlich überlegen müssen, wohin wir das Finanzschiff in unserem Kanton Solothurn steuern wollen. Ich habe heute einige Töne vernommen, für die man, isoliert gesehen, Verständnis haben kann. Aber will man die Einnahmen senken und gleichzeitig die Ausgaben erhöhen, gibt es so genannte Scherenbewegungen und einen Doppeleffekt. Macht die Regierung einen Strich darunter, könnte es allenfalls gewisse Schwierigkeiten geben. Ohne Zweifel, der Steuerwettbewerb in unserem Land wird sich verschärfen. Es werden sich vielleicht auch wieder einmal gegenteilige Bewegungen ergeben. Heinz Müller, mir steht nicht zu, das gelobte Land Obwalden zu kritisieren. Nur dies: ein Kanton, der sich die Strassen durch den Bund finanzieren lässt und dessen grösster Einnahmeposten in der Staatsrechnung der Finanzausgleich ist, den die anderen Kantone mitfinanzieren, kann so handeln. Es wird sich zeigen, wie sich dieses Experiment auswirken wird. Ich habe an und für sich die Meinung, dass schon Baron von Münchhausen bei seiner Übung, sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen, schlechte Erfahrungen gemacht hat.

Ein Blick in die Zukunft. Wir werden es auch künftig mit so genannten Kostentreibern zu tun haben. Ich will sie nicht einzeln erwähnen. Sie kennen sie, oder können sie in den Ausführungen zur Staatsrechnung nachlesen. Da führt kein Weg daran vorbei, weil diese Kostentreiber nicht in unserem Einflussbereich liegen. Anerkennenderweise muss man sagen, dass dort, wo wir abschliessend zuständig sind, die Kosten relativ gut im Griff haben. Ich stehe noch unter dem Eindruck der gestrigen Zusammenkunft mit Bundesrat Merz, der zur Sitzung des Vorstands der Finanzdirektorenkonferenz eingeladen war. Wie weiter mit dem Bundeshaushalt? Uns wurde ganz klar mitgeteilt, dass keine Steuerentlastungen beim Bund erfolgen. Es werden keine Ausgabenerhöhungen gemacht, die nicht Franken genau gegenfinanziert seien. Früher nannte man es Ablastungen und heute sind es Gegenfinanzierungen. Der Effekt ist natürlich der Gleiche. Betrachten Sie das Mengengerüst der Bundesausgaben, sehen Sie, dass einer der grossen Bereiche die Transferzahlungen an Kantone sind. Ich will damit nur sagen, dass die Kantone für die desolante Lage der Bundesfinanzen nicht direkt etwas dafür können, sie sich aber mit Sicherheit weiterhin an den kommenden Sanierungsübungen beteiligen müssen. Das gilt es in die Überlegungen mit einzubeziehen, namentlich bei der Diskussion über die Steuerpolitik. Nicht desto trotz ist die Strategie der Regierung glasklar. Ende oder in der zweiten Hälfte dieses Jahres wird der Regierungsrat Gelegenheit zu einer Auslegeordnung haben und sie Ihnen mit aller Wahrscheinlichkeit im Sinne einer Steuergesetzänderung im Verlaufe des Jahres 2007 vorlegen. Wir werden auf die Auswirkungen hinweisen und allenfalls mit Blick auf den Finanzausgleich 2008, von dem wir noch nicht wissen, ob er dann in Kraft treten wird, gewisse steuerliche Massnahmen vorschlagen im Sinne einer allfälligen Annäherung an das schweizerische Mittel; mehr wird kaum drin liegen.

Heinz Müller machte mir heute in doppelter Hinsicht eine grosse Freude. Er hat lobend erwähnt, die Ausrichtung der Goldreserven an die Kantone werde im Zinsendienst auch bei uns eine gewisse Entspannung herbeiführen. Das ist richtig. Ich erinnere mich allerdings gut daran, dass die SVP gegen diese Ausrichtungen an die Kantone war. Immerhin hat er heute die positiven Auswirkungen anerkannt. Er sagte weiter, man müsse zuerst säen, bevor man ernten könne. Da meinte er mich, das habe ich begriffen. Aber, wenn du säst und erntest, Heinz, sollte das, was du erntest, mindestens so viel gelten wie das, was du gesät hast. Sonst hat das Ganze keinen Sinn.

Heute wurde wiederholt gesagt, der Steuereingang werde konservativ eingestellt. Das ist so. So lange ich hier sitze, wird der Steuereingang konservativ eingestellt; da lasse ich mich auf keine Spekulationen ein. Stellen Sie sich einmal vor, man hätte an Stelle von Sparmassnahmen in den zurückliegenden Jahren den Steuereingang locker am oberen Rand eingestellt. Man hätte festgestellt, dass 30 Millionen weniger hereinkommen als vorgesehen. Wie wäre die Regierung und namentlich der Finanzdirektor dagestanden! Wir hätten uns keine Lorbeeren holen können. Ich bin mit Andreas Bühlmann einig: Auch mit gewissen Verbesserungen werden wir näher an die Wirklichkeit kommen, und das ist auch anzustreben. Wir werden das mit dem Rechnungsabschluss 2005 feststellen können. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme des Voranschlags 2006.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir kommen zur Detailberatung und zur Behandlung der einzelnen Globalbudgets. – Das Wort zu den Seiten 1 – 42 im Voranschlag wird nicht verlangt.

Staatskanzlei

SGB 151/2005

Globalbudget «Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1880), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Drucksachenverwaltung/ Lehrmittelverlag» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

a) Produktegruppe 1: Lagerartikel

1.1 Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Angebot sicherstellen (Aussenumsatz).

1.2 Kostengünstige Beschaffung des Büromaterials.

b) Produktegruppe 2: Druckerzeugnisse

2.1 Kostengünstige Produktion des Amtsblattes.

2.2 Drucksachenkosten konsequent gering halten.

c) Produktegruppe 3: Dienstleistungen

3.1 Technische und finanzielle Kontrolle und Buchung der Buchbinder-Rechnungen.

3.2 Fachliche Beratungen bei Drucksachen, Verlagsobjekten und Informationskampagnen des Kantons.

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Drucksachenverwaltung/ Lehrmittelverlag» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 9'029'700 Franken bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag Finanzkommission vom 26. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 7. November 2005 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Herr Kurt Bloch hat sich kurzfristig entschuldigt, da tritt selbstverständlich die Präsidentin in seine Fussstapfen. Die Drucksachenverwaltung und der Lehrmittelverlag sind Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen des Kantons. Die Drucksachenverwaltung ist sehr darauf bedacht, kostengünstig und wirkungsorientiert zu arbeiten. Dafür gebührt ihr auch einmal von unserer Seite her ein Dankeschön. Die Produktegruppen, die Wirkungsziele und Indikatoren sind besser zu definieren als bei anderen Globalbudgets. Beim vorliegenden Budget gibt es unter Ziffer 1.2 eine Einsparung von jährlich 110'000 Franken, wo nachträglich eingebracht worden ist. 70'000 Franken können netto eingespart werden, weil die Kopierpauschale bei der Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung wegfällt und neu vom AIO über den ordentlichen Kostenverteiler an die Dienststellen ausgelastet werden. Die Kosten für das Amtsblatt für Restaurantbesitzer werden von der Abteilung Gewerbe ins Globalbudget der Drucksachen- und Lehrmittelverwaltung transferiert. Das bringt dem Globalbudget Mehrerträge von 40'000 Franken. In Ziffer 1.2 wird der Globalbudgetkredit für die dreijährige Periode um 330'000 Franken verbessert. Die Finanzkommission beantragt das Eintreten und

Zustimmung. Die CVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Präsidentin der Finanzkommission an und ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Ziffer 1.1 Angenommen

Ziffer 1.2

Antrag Finanzkommission

Der Verpflichtungskredit beträgt 8'699'700 Franken

Abstimmung

Für Annahme des Antrags

Grosse Mehrheit

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1880), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe 1: Lagerartikel
 - 1.1 Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Angebot sicherstellen (Aussenumsatz).
 - 1.2 Kostengünstige Beschaffung des Büromaterials.
 - b) Produktegruppe 2: Druckerzeugnisse
 - 2.1 Kostengünstige Produktion des Amtsblattes.
 - 2.2 Drucksachenkosten konsequent gering halten.
 - c) Produktegruppe 3: Dienstleistungen
 - 3.1 Technische und finanzielle Kontrolle und Buchung der Buchbinder-Rechnungen.
 - 3.2 Fachliche Beratungen bei Drucksachen, Verlagsobjekten und Informationskampagnen des Kantons.
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 8'699'700 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bau- und Justizdepartement

SGB 147/2005

Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoeinnahmen für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1874), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Raumplanung» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Planung
 - 1.1 Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
 - 1.2 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.3 Qualität von Planungen steigern und sicherstellen
 - 1.4 Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
 - 1.5 Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrages «Nachhaltige Entwicklung/lokale Agenda 21» sicherstellen
 - b) Produktgruppe 2: Natur und Landschaft
 - 2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen sicherstellen
 - 2.2 Funktionsfähigkeit der kantonalen Naturreservate sicherstellen
 - 2.3 Umsetzung Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) sicherstellen
 - c) Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte
 - 3.1 Eine sachgerechte und rechtmässige Abwicklung der Baugesuche ausserhalb der Bauzone sicherstellen
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Raumplanung» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von Fr. 8'090'000.– bewilligt.
 2. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz», folgende Ziele und folgende Bruttoentnahmen festgelegt:
 - 2.1 Spezialfinanzierung: «Natur- und Heimatschutz»
 - 2.1.1 Ziele:
 - a) Ziel 1: Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen sicherstellen
 - b) Ziel 2: Funktionsfähigkeit der kantonalen Naturreservate sicherstellen
 - c) Ziel 3: Umsetzung Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) sicherstellen
 - 2.1.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» eine Bruttoentnahme von 15'121'000.– Franken bewilligt.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung) bzw. die Bruttoentnahmen der Spezialfinanzierung werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 6.1.1 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In diesem neuen Globalbudget sind nun die Zonenplanrevisionen abgeschlossen, wodurch etwas weniger Erträge fliessen. Dafür

sind die Leute, die sich mit den Zonenplanrevisionen herumschlagen mussten, wieder frei für wichtige Aufgaben wie Raumbesichtigung, bei der wir in Verzug sind. Gleichzeitig muss für die Regelung der Einlage für den Natur- und Heimatschutz gesorgt werden, damit wir hier saubere Richtlinien für das Bauen in den Juraschutzzonen erhalten. Wie wir in der UMBAWIKO erfahren haben, werden uns in den nächsten drei Jahren die Wanderwege Sorgen machen: Da die Ehrenamtlichen nach und nach ausfallen, muss etwas Geld beiseite gelegt werden. – Im Namen der UMBAWIKO und der FdP-Fraktion empfehle ich Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 142/2005

Globalbudget «Hochbau» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1869), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Salvovorgabe festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele:

a) Produktgruppe 1: Neubauten/Umbauten inkl. Sanierungen

- 1.1 Priorisierung der Neubauten, Umbauten und Sanierungen nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten/Nutzen-Verhältnis
- 1.2 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
- 1.3 Förderung des energiesparenden und ökologischen Bauens, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- 1.4 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
- 1.5 Einhaltung der Ecktermine (Wettbewerb, Botschaft, Abschluss einzelner Gebäude) bei Grossprojekten ab 10 Mio. Franken, gemäss Investitionspriorisierung des Regierungsrats

b) Produktgruppe 2: Instandhaltung/Instandsetzung

- 2.1 Priorisierung des baulichen Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung) nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten/Nutzen-Verhältnis
- 2.2 Optimierung des baulichen Unterhalts in Bezug auf betriebliche, architektonisch/technische und ökologische Qualität sowie möglichst tiefe langfristige Kosten
- 2.3 Förderung eines energiesparenden und ökologischen Unterhalts unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die langfristigen Kosten
- 2.4 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im baulichen Unterhalt

- 2.5 Sicherstellung des baulichen Unterhalts, so dass der Substanzwert der kant. Gebäude langfristig gesichert wird (70 – 100% des minimalen Unterhaltes im RRB Unterhaltsstrategie 2003)
 - c) Produktegruppe 3: Immobilienmanagement
 - 3.1 Längerfristige Priorisierung des kantonalen Immobilienportefeuilles nach Betriebsnotwendigkeit, Entwicklungspotenzial und Verwertungsmöglichkeiten
 - 3.2 Optimierung der funktionalen, architektonischen und städtebaulichen Qualität bei der Entwicklung nichtbetriebsnotwendiger Immobilien für externe Investoren
 - 3.3 Förderung des energiesparenden und ökologischen Betriebes der kantonalen Bauten unter Berücksichtigung der langfristigen Kosten
 - 3.4 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im Immobilienmanagement
 - 1.2 Saldovorgabe:
 - Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 72'085'000 Franken bewilligt.
 - 2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Hochbau» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
 - 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Grütter, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Aus Effizienzgründen spreche ich gleichzeitig zur Investitions- und zur Erfolgsrechnung. – Aufgrund der Verselbständigung der Spitäler und der daraus resultierenden Aufhebung des Spitalaufonds gibt es in der Investitionsrechnung nur noch ein Globalbudget bei den Produktegruppen und -zielen. Das ist eine der wesentlichen Änderungen gegenüber der letzten Globalbudgetperiode. Die Produktegruppe «Immobilienmanagement» gibt es ausserdem nur noch im Globalbudget «Hochbau» Investitionsrechnung. In der alten Globalbudgetperiode war noch kein Kredit für die Entwicklung von grossen staatseigenen Immobilien in der Erfolgsrechnung enthalten. Korrekterweise gehören aber die Investitionen ins Finanzvermögen. Die Produktegruppe im Immobilienmanagement ist jetzt in der Erfolgsrechnung am richtigen Platz. Die Produktegruppen «Indikatoren» und «Ziele» sind ansonsten weitgehend identisch mit der vergangenen Globalbudgetperiode. Ergänzend zu den beiden Globalbudgets Erfolgs- und Investitionsrechnung werden ab 2006 die laufenden Gebäudekosten – Unterhalt, Betrieb, Kapitalkosten ohne Abschreibungen – pro Quadratmeter Hauptnutzungsflächen departementübergreifend erhoben und als statistische Kennzahlen aufgeführt. Damit ist über die Jahre ein Vergleich mit andern Kantonen möglich. Wie aus der Vorlage ersichtlich, ist die Struktur der Indikatoren bei den Produktegruppen gleich aufgebaut. So nimmt zum Beispiel der Regierungsrat eine rollende Immobilien-, Investitions- und Unterhaltspriorisierung vor. Auch die Struktur der Produktegruppe «Immobilienmanagement» ist die gleiche wie in der letzten Periode.

Folgende Änderung in der Erfolgsrechnung «Hochbau» erschwert die Vergleichbarkeit zur letzten Globalbudgetperiode: Ab nächstem Jahr werden die Spitäler und die Fachhochschulen cash verrechnet. Das ergibt Zinskosten bei den Spitälern von rund 32 und bei den Fachhochschulen von rund 3,5 Mio. Franken. Ein weiterer Unterschied ist die interne Verrechnung. Sie wurde bisher in einer Art Durchlaufposten verrechnet; jetzt erfolgt sie nur noch in den Kostenrechnung. Ob dies sinnvoll ist, wird die Zukunft zeigen. Im Globalbudget «Hochbau» Investitionsrechnung haben wir einen Investitionsplafond von rund 40 Mio. Franken. Ob er sinnvoll sei, wage ich persönlich zu bezweifeln. Denn er führt dazu, dass der Endtermin bei allen vom Kantonsrat bewilligten grossen Bauvorhaben im Durchschnitt um rund 5 Mio. Franken nach hinten verschoben werden muss. Wenn alle Projekte, die der Regierungsrat in die A-Priorisierung aufgenommen hat, realisiert werden, werden in den nächsten acht bis neun Jahren die 40 Mio. Franken vollständig aufgefüllt werden. Beim Bürgerspital Solothurn sind zum Beispiel die Operationssäle in der A-Priorität, Schachen wurde erst durch unsere Intervention von der B- in die A-Priorität aufgenommen. Allein die Verschiebungen für die drei grössten Hochbauvorhaben – Kantonsspital Olten, Psychiatrie Solothurn und Fachhochschule Olten – haben jährliche Kosten von rund 8 Mio. Franken zur Folge. Wie gesagt, ob der Plafond richtig ist, wage ich zu bezweifeln, aber darüber muss sich der Kantonsrat bei anderer Gelegenheit äussern. Ich bitte Sie, den beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Walter Schürch, SP. Die SP-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu. Wir erwarten vor allem, dass grosser Wert auf energiesparendes und ökologisches Bauen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gelegt wird. Energiesparendes Bauen und umweltfreundliche Energien werden immer wichtiger, und der Kanton Solothurn muss mit dem guten Beispiel vorangehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 141/2005

Globalbudget «Hochbau» (Investitionsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1868), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Hochbau» der Investitionsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

a) Produktegruppe 1: Neubauten/Umbauten inkl. Sanierungen

- 1.1 Priorisierung der Neubauten, Umbauten und Sanierungen nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten/Nutzen-Verhältnis
- 1.2 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
- 1.3 Förderung des energiesparenden und ökologischen Bauens, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- 1.4 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
- 1.5 Einhaltung der Ecktermine (Wettbewerb, Botschaft, Abschluss einzelner Gebäude) bei Grossprojekten ab 10 Mio. Franken, gemäss Investitionspriorisierung des Regierungsrats

b) Produktegruppe 2: Instandhaltung/Instandsetzung

- 2.1 Priorisierung des baulichen Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung) nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten/Nutzen-Verhältnis
- 2.2 Optimierung des baulichen Unterhalts in Bezug auf betriebliche, architektonisch/technische und ökologische Qualität sowie möglichst tiefe langfristige Kosten
- 2.3 Förderung eines energiesparenden und ökologischen Unterhalts unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die langfristigen Kosten
- 2.4 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich der Produktequalität und Dienstleistungsqualität im baulichen Unterhalt
- 2.5 Sicherstellung des baulichen Unterhalts, so dass der Substanzwert der kant. Gebäude langfristig gesichert wird (70 – 100% des minimalen Unterhalts im RRB Unterhaltsstrategie 2003)

- 1.2 Saldovorgabe:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Hochbau» der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 120'190'000 Franken bewilligt.
 2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Hochbau» (Investitionsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Kommissionssprecher hat sich bereits geäußert. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 144/2005

Globalbudget «Strassenbau des Amtes für Verkehr und Tiefbau» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1871), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgaben festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Grundlagen/Planung
 - 1.1 Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - b) Kantonsstrassen
 - 2.1 Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - 2.2 Reduktion der Emissionen/Immissionen
 - 2.3 Städte vom Verkehr entlasten
 - c) Nationalstrassen
 - 3.1 Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - d) Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 4.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 4.2 Erhalten der Verkehrsinfrastruktur
 - e) Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen
 - 5.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen

- 1.2 Saldovorgabe:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Strassenbau» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 72'153'200 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Globalbudget wird sich 2008 verändern, weil dann der NFA ins Spiel kommen wird, das heisst, der Bund wird sämtliche Kosten für die Nationalstrassen übernehmen. In der UMBAWIKO mussten wir feststellen, dass die Mittel für den betrieblichen Unterhalt mit 1,8 Prozent sehr knapp und unter dem schweizerischen Durchschnitt sind. Wie bereits in der Eintretensdebatte zum Budget erwähnt, muss der Unterhalt so erfolgen, dass wir auf Zeit nicht in den Hammer laufen, indem wir viel zu viel bezahlen; das könnte mit Vorinvestitionen vermieden werden. Auch personell ist man am Anschlag, und wenn wir Pech haben, können wir unter Umständen ab 2009 keine Investitionen mehr tätigen, weil wir den Unterhalt bezahlen müssen. Wir können im Moment nicht viel ändern, weshalb ich Ihnen, auch im Namen der FdP-Fraktion, Eintreten und Zustimmung empfehle.

Niklaus Wepfer, SP. Die Fraktion SP und Grüne stimmt dem Globalbudget zu. Wie Claude Belart seitens der Kommission möchten auch wir auf den dringenden Nachholbedarf im Unterhalt hinweisen. Fahren wir so weiter, wird es bald ein böses Erwachen geben und es wird teurer zu stehen kommen, das weiss jeder Gemeindepräsident. Für uns steht fest: Mit Investitionen in Neubauten ist Zurückhaltung geboten, hingegen müssen mehr Mittel für den Unterhalt zur Verfügung gestellt werden, damit auch die Nachhaltigkeit gewährleistet werden kann. Denn der Erhalt der Infrastrukturen, sei dies im Strassenbau oder anderswo, ist weit wichtiger als der Bau neuer Strassen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 146/2005

Globalbudget «Strassenbau des Amts für Verkehr und Tiefbau» (Investitionsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoeinnahmen für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005. (RRB Nr. 2005/1873), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Strassenbau» der Investitionsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Grundlagen/Planung
 - 1.1 Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - b) Kantonsstrassen
 - 2.1 Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - 2.2 Reduktion der Emissionen/Immissionen
 - 2.3 Städte vom Verkehr entlasten
 - c) Nationalstrassen
 - 3.1 Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Saldovorgaben:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Strassenbau» der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 147'313'000 Franken beschlossen.
2. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für die Spezialfinanzierungen «Strassenbaufonds» folgende Ziele und folgende Bruttoentnahmen festgelegt:
 - 2.1 Spezialfinanzierung: «Strassenbaufonds»
 - 2.1.1 Ziele:
 - a) Ziel 1: Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - b) Ziel 2: Reduktion der Emissionen/Immissionen
 - c) Ziel 3: Städte vom Verkehr entlasten
 - 2.1.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» eine Bruttoentnahme von 232'744'200 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Tiefbau» (Investitionsrechnung) bzw. die Bruttoentnahmen der Spezialfinanzierung werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 6.1.1 der Botschaft angepasst.
4. Bewilligung von Einzelverpflichtungskrediten:
 - 4.1 Für das Vorhaben 2TK.00154, Biberist, Bernstrasse T12, Umgestaltung, wird ein Verpflichtungskredit von 1'300'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.2 Für das Vorhaben 2TK.00441, Gerlafingen, Haupt-/Kriegstettenstrasse, Umgestaltung Zentrum mit Kreisel wird ein Verpflichtungskredit von 1'500'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.3 Für das Vorhaben 2TK.00444, Balsthal, Thalstrasse, Kreisel Thalbrücke wird ein Verpflichtungskredit von 2'000'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.4 Für das Vorhaben 2TK.00214, Boningen, Werkkreuzung, Kreiselneubau wird ein Verpflichtungskredit von 1'500'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.5 Für das Vorhaben 2TK.00237, Büren, Seewenstrasse, Trottoir Post bis Mühle wird ein Verpflichtungskredit von 1'500'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.6 Für das Vorhaben 2TK.00376, Hofstetten-Flüh, Verbindungsstrasse Hofstetten und Flüh, Fussgänger- und Radfahrerweg wird ein Verpflichtungskredit von 1'100'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.7 Für das Vorhaben 2TK.00439, Gretzenbach-Grod, Hauptstrasse T5, Kreiselneubau wird ein Verpflichtungskredit von 1'500'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.8 Für das Vorhaben 2TK.00xxx, Allgemeine Lichtsignalanlagen wird ein Verpflichtungskredit von 2'200'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.9 Für das Vorhaben 2TK.00181, Balsthal, Thalstrasse, Augstbachbrücke wird ein Verpflichtungskredit von 1'200'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.10 Für das Vorhaben 2TK.00274, Holderbank, T12, Eindolung Augstbach wird ein Verpflichtungskredit von 1'500'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.11 Für das Vorhaben 2TK.00303, Hauenstein, Hauptstrasse, Rütlibachdurchlass wird ein Verpflichtungskredit von 1'100'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.12 Für das Vorhaben 2TK.00347, Olten-Winznau, Gösgerstrasse, Sanierung Rankwoogbrücke wird ein Verpflichtungskredit von 6'000'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.13 Für das Vorhaben 2TK.00425, Zuchwil, T92, Sanierung SBB-Unterführung Aarmatt wird ein Verpflichtungskredit von 8'000'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.14 Für das Vorhaben 2TK.00284, Wangen b. Olten, Sanierung SBB-Überführung/Viadukt wird ein Verpflichtungskredit von 8'000'000.00 Franken brutto bewilligt.
 - 4.15 Für das Vorhaben 2TK.00210, Solothurn, Bahnhofplatz, Sanierung Personenunterführung wird ein Verpflichtungskredit von 2'000'000.00 Franken brutto bewilligt.

- 4.16 Für das Vorhaben 2TK.00314, Solothurn, Bielstrasse, Langendorfstrasse bis Pflug wird ein Verpflichtungskredit von 3'100'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.17 Für das Vorhaben 2TK.00315, Solothurn, Bielstrasse, Pflug bis Werkhofstrasse wird ein Verpflichtungskredit von 4'330'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.18 Für das Vorhaben 2TK.00316, Solothurn, Werkhofstrasse, Bielstrasse bis Baseltorkreuzung, wird ein Verpflichtungskredit von 2'040'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.19 Für das Vorhaben, 2TK.00317, Solothurn, Bielstrasse/Rötistrasse, Baseltorkreuzung, wird ein Verpflichtungskredit von 2'440'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.20 Für das Vorhaben 2TK.00324, Solothurn, Bahnhofplatz wird ein Verpflichtungskredit von 6'016'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.21 Für das Vorhaben 2TK.00438, Solothurn, Bahnhofplatz (Vorplatzareal) wird ein Verpflichtungskredit von 4'200'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.22 Für das Vorhaben 2TK.00325 Solothurn, Dornacherstrasse, Bahnhof bis Zuchwilerstrasse/Alte Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von 2'800'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.23 Für das Vorhaben 2TK.00313, Solothurn, Pförtnerkonzept mit Lichtsignalanlagen wird ein Verpflichtungskredit von 7'950'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.24 Für das Vorhaben 2TK.00308, Grenchen, Bielstrasse, Monbijou bis Löwenkreuzung wird ein Verpflichtungskredit von 1'433'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.25 Für das Vorhaben 2TK.00309, Grenchen, Solothurnstrasse, Leimenstrasse bis Neckarsulmstrasse wird ein Verpflichtungskredit von 1'939'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.26 Für das Vorhaben 2TK.00334, Zuchwil, Luzernstrasse, Luterbachstrasse bis Autobahn wird ein Verpflichtungskredit von 2'000'000.00 Franken brutto bewilligt.
- 4.27 Für das Vorhaben 2TK.00335, Zuchwil, Luzernstrasse, Grenze Solothurn bis Luterbachstrasse wird ein Verpflichtungskredit von 2'000'000.00 Franken brutto bewilligt.
5. Bewilligung eines Sammelverpflichtungskredites:
Für die Vorhaben mit Bruttokosten bis 1'000'000.00 Franken, die über die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 fort dauern, wird ein Sammelverpflichtungskredit von 14'500'000.00 Franken brutto bewilligt.
6. Bei den Verpflichtungskrediten nach Ziff. 4. und 5. werden allfällige Beiträge von Bund und Gemeinden in Abzug gebracht.
7. Die bewilligten Verpflichtungskredite nach Ziff. 4. und 5. verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Basis Zürcher Baukostenindex 1.4.2005 = 110.2 Indexpunkte).
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Zunächst darf ich festhalten, dass die Umfahrung Solothurn läuft und in Olten sehr viel mehr Geld für Landkäufe investiert wird. In der UMBAWIKO haben wir ein Problem festgestellt: Mit WoV haben wir kein Mehrjahresprogramm mehr; es liegen jetzt Zahlen vor, die vielleicht gute Schätzungen sind, aber einzelne Gemeinden möglicherweise erschrecken, weil sie nicht mit so viel gerechnet haben. Andererseits darf das Tiefbauamt auch nicht Zahlen angeben, die nicht gesichert sind. Wie wir hörten, wird man wieder auf das alte System zurückgreifen – man soll ja aus Fehlern lernen –, somit werden wir in der nächsten Periode wieder ein Mehrjahresprogramm vorliegen haben, mit dem man sauber arbeiten kann. Darüber sind wir sehr froh; denn wir mussten zu viele Leute einbinden, die für Gescheiteres arbeiten könnten. Wir danken der Regierung, dass sie das korrigiert, ohne das WoV-Gesetz zu verletzen. Es gibt noch andere faule Eier, aus denen man lernen sollte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–8

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 145/2005

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1872), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2007 werden für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgaben festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

a) Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr

1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs

1.2 Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs

1.3 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2007 wird für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 33'959'500 Franken bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Allemann, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Nachdem der Kantonsrat in der Augustsession dem Mehrjahresprogramm Öffentlicher Verkehr 2006–2007 mit grossem Mehr zugestimmt hat, müssen wir jetzt logischerweise die dafür notwendigen Mittel bereitstellen. Neu ist das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» auf zwei Jahre ausgerichtet, womit es mit dem Mehrjahresprogramm korrespondiert, ebenso mit der Fahrplanperiode, was eindeutig Sinn macht. Der Leistungsumfang ist im Mehrjahresprogramm genau definiert worden, und die Mehrkosten, speziell auch die Kostensteigerung 2006 und 2007, sind dort genau erläutert. Die Produktegruppenziele gemäss Mehrjahresprogramm lauten: Steigerung der Attraktivität des öV; Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs und optimaler Einsatz der finanziellen Mittel, was im Mehrjahresprogramm bereits aufgegleist worden ist. Zu den Wirkungs- und Leistungsindikatoren: Das öffentliche Verkehrsangebot im Raum Olten-Gösgen-Gäu wird zur Steigerung der Attraktivität weiter optimiert. Per Fahrplanwechsel Ende 2006 sollen die aus der Untersuchung resultierenden Massnahmen wirksam werden. Die Kundenzufriedenheit soll alle zwei Jahre erhoben werden. Der Entscheid für die Umsetzung des integralen Tarifverbunds erfolgt im Dezember 2006; damit wird der Fahrausweisbezug für die entsprechenden Tarifregionen erleichtert. Die beschleunigte Ausrüstung der Busse mit Partikelfilter ist mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität und der Imagesteigerung beim öV begründet. Die UMBAWIKO hat an ihrer Sitzung vom 29. September der Vorlage zugestimmt, und wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf und dem Verpflichtungskredit ebenfalls zuzustimmen.

Urs Huber, SP. Wir finden es wichtig, dass die Anstrengungen im Raum Gäu fortgesetzt werden und dabei nicht nur auf den Ist-Zustand, sondern auch auf die Entwicklung abgestellt wird. Das Briefzentrum wird 800 Arbeitsplätze bringen. Die Leute arbeiten jetzt noch in Luzern, Biel; Olten, Aarau oder Basel, also in Städten. Da lohnt es sich, in den öV zu investieren – auch für die vielen andern Firmen, die sich ansiedeln werden. Was den Eppenbergtunnel betrifft: Der Kanton sollte sich intensiv damit beschäftigen. Die Kapazitätsgrenze ist erreicht, und es gibt noch die Geschichte mit der Trassevergabe:

Wenn die unsägliche Liberalisierungsmanie weitergeht und der Druck von der EU her steigt, könnte die Sache nicht mehr so koordiniert wie heute verlaufen, und es könnten plötzlich nicht mehr so viele Züge passieren wie heute. Dadurch nötig werdende Ersatzlösungen kämen sicher teuer zu stehen. Ich bitte Sie namens unserer Fraktion um Zustimmung zum Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 149/2005

Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoeinnahmen für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2004. (RRB Nr. 2005/1876), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Umwelt» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe 1: Dienste
 - 1.1 Sicherstellen, dass die im Rahmen von UVPs verfügbaren Umweltauflagen auch realisiert und eingehalten werden
 - 1.2 Permanente Optimierung der knappen Ressourcen und aktive Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen
 - b) Produktegruppe 2: Boden
 - 2.1 Alle erkannten Altlasten innert nützlicher Frist saniert (Vorgabe USG: 25 Jahre)
 - 2.2 Bodenkartierung als Grundlage für eine nachhaltige Bodennutzung sowie einen effektiven Boden- und Gewässerschutz
 - c) Produktegruppe 3: Wasser
 - 3.1 Kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen
 - d) Produktegruppe 4: Luft
 - 4.1 Verbesserung der Luftqualität an mehreren ausgewählten Standorten mit unterschiedlich hoher Luftbelastung
 - e) Produktegruppe 5: Stoffe
 - 5.1 Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Umwelt» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 14'176'000.– Franken bewilligt
2. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für die Spezialfinanzierungen «Altlastenfonds», «Abwasserfonds», «Entsorgungsfonds» und «Deponienachsoorgefonds» folgende Ziele und folgende Bruttoeinnahmen festgelegt:

- 2.1 Spezialfinanzierung: «Altlastenfonds»
 - 2.1.1 Ziele: Alle erkannten Altlasten innert nützlicher Frist saniert (Vorgabe USG: 25 Jahre)
 - 2.1.2 Bruttoentnahme:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung Altlastenfonds eine Bruttoentnahme von 1'800'000 Franken beschlossen.
 - 2.2 Spezialfinanzierung: «Abwasserfonds»
 - 2.2.1 Ziele: Kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen
 - 2.2.2 Bruttoentnahme:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung Abwasserfonds eine Bruttoentnahme von 7'600'000 Franken beschlossen.
 - 2.3 Spezialfinanzierung: «Entsorgungsfonds»
 - 2.3.1 Ziele: Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle
 - 2.3.2 Bruttoentnahme:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung Entsorgungsfonds eine Bruttoentnahme von 225'000 Franken beschlossen.
 - 2.4 Spezialfinanzierung: «DeponienachSORgefonds»
 - 2.4.1 Ziele: Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle
 - 2.4.2 Bruttoentnahme:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung DeponienachSORgefonds eine Bruttoentnahme von 9'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget « Umwelt» (Erfolgsrechnung) bzw. die Bruttoentnahmen der Spezialfinanzierung werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 6.1.1, 6.2.1, 6.3.1 und 6.4.1 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Roppel, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Periode 2006–2008 bleibt die langfristig übergeordnete Zielsetzung im Wesentlichen unverändert und entspricht der politischen Zielsetzung des Regierungsrats: «Wir wollen unsere Lebensgrundlage erhalten und ein attraktiver Wohnkanton für unsere Bevölkerung sein.» Im Gegensatz zur Vorperiode wurde der Globalbudgetsaldo ohne die nicht beeinflussbaren interne Verrechnungen und ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierung berechnet. Die Wirkungs- und Leistungsziele sowie die Indikatoren wurden mit dem Ausschuss der UMBAWIKO ausgehandelt nach den Grundsätzen der «Balanced Score Card». Das Globalbudget umfasst fünf Produktegruppen. Im Bereich Dienste lauten die Produktegruppenziele zum Beispiel «Sicherstellung, dass die im Rahmen von UVP's verfügbaren Umweltauflagen auch realisiert und eingehalten werden» und «Permanente Optimierung der knappen Ressourcen, aktive Förderung der Zusammenarbeit mit andern Kantonen». Im Bereich Boden lautet eines der Ziele: «Alle erkannten Altlasten innert nützlicher Frist saniert.» Im Bereich Wasser wird aufgeführt: «Kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen.» Im Bereich Luft steht: «Verbesserung der Luftqualität an mehreren ausgewählten Standorten mit unterschiedlich hoher Luftbelastung.» Bei den Stoffen schliesslich soll die Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle verbessert werden. Die UMBAWIKO beantragt, dem Globalbudget «Umwelt» mit einem Verpflichtungskredit und der Bruttoentnahme aus den Spezialfinanzierungen, die im Übrigen dem Leistungsauftrag der jeweiligen Produktegruppe entsprechen – Altlastenfonds, Abwasserfonds, Entsorgungsfonds, DeponienachSORgefonds – zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

AD 190/2005

Dringlicher Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Verbot von Pitbull Terriern

(Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 787)

AD 192/2005

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/Grüne: Rasche und konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden

(Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 788)

Beratung über die Dringlichkeit

René Steiner, EVP. Ich habe den Vorstoss bereits am 3. Dezember per E-Mail eingereicht, also bevor die öffentliche Diskussion die heutige Dynamik angenommen hat; ich erachtete den Vorstoss damals auch nicht unbedingt als dringlich, weil ich dachte, wir würden ihn bei der Beratung des Hundegesetzes diskutieren. Nach dem Rückzug des Hundegesetzes hat sich die Situation verändert, deshalb beantrage ich jetzt Dringlichkeit aus folgenden drei Gründen: Erstens ist der Rückzug des Hundegesetzes ein falsches Signal; es gehört jetzt und heute auf die Traktandenliste. Sonst besteht die Gefahr, dass man bis zum nächsten Vorfall wartet. Zweitens ist es auch ein Signal für die Bevölkerung. Viele Leute erwarten jetzt Massnahmen, wie sie in andern Kantonen bereits beschlossen wurden. Drittens. Natürlich wäre es schön, wenn es eine einheitliche Bundeslösung geben würde, aber niemand weiss, wie lange es geht, bis sie vorliegt. Es ist nicht sicher, ob der Ständerat den Vorschlag der Wissenschaftskommission übernehmen wird. Am Freitag wird auf nationaler Ebene das Tierschutzgesetz verabschiedet; da wird sicher nicht etwas ganz Neues eingebaut. Im Moment ist es Sache des Kantons, Beissunfälle durch Hunde zu verhindern. Ich bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Markus Schneider, SP. Die Fraktion SP/Grüne beantragt Ihnen aufgrund der folgenden Überlegungen, der Dringlichkeit zuzustimmen. Erstens aus Gründen der Aktualität: Das traurige Ereignis in Oberglatt hat in der Öffentlichkeit breite Resonanz gefunden und es ist die berechtigte Erwartung entstanden, dass sofort etwas getan wird. Zweitens haben wir eine beratungsreife Gesetzesvorlage zu diesem Thema, die aber jetzt aus aktuellem Anlass entweder zurückgezogen oder an die vorberatende Instanz zurückgewiesen werden muss. Dadurch entsteht bei einem Thema, das öffentliche Aufmerksamkeit und berechtigte Erwartungen erregt, ein Vakuum. Deshalb muss klar gesagt werden, wohin es gehen soll. Drittens begründet der Regierungsrat seinen Beschluss, das Hundegesetz zurückzuziehen, einzig damit, auf den Bund warten zu wollen. Das genügt uns nicht. Wir wollen jetzt wissen, in welcher Richtung die Gesetzesrevision geht, und wir wollen vom Regierungsrat auch jetzt wissen, welche Sofortmassnahmen er allenfalls sieht. Aus diesen Gründen bitten wir um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Die Ratsleitung hat mit 5 gegen 2 Stimmen beschlossen, die Abstimmung über die Dringlichkeit der beiden Vorstösse AD 190/2005 und AD 192/2005 am morgigen Sitzungstag durchzuführen.

SGB 143/2005

Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1, § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005. (RRB Nr. 2005/1870), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele:

a) Produktgruppe 1: Denkmalpflege

1.1 Förderungen und Kontrolle denkmalpflegerischer Restaurierungen von Kulturdenkmälern. Verfügbarkeit vor Ort, ohne Bauverzögerungen zu veranlassen. Beitragszahlungen an denkmalpflegerische Massnahmen.

1.2 Sach- und fachgerechte Beratung von Bauherrschaft, Architekten, Restauratoren etc. Erfassung der Kundenzufriedenheit nach Abschluss grösserer Restaurierungen.

1.3 Dokumentation und Inventarisierung von Kulturdenkmälern nach wissenschaftlichen Kriterien mit umgehender Aufarbeitung des Bestandes.

b) Produktgruppe 2: Archäologie

2.1 Umfassende Dokumentation aller archäologischen Fundstellen im Kanton Solothurn.

2.2 Sachgerechte Konservierung und Aufbewahrung der Bodenfunde im Kanton Solothurn.

2.3 Dokumentarische Sicherung der Sachquellen durch archäologischen Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.

2.4 Wissenschaftliche Auswertung und Publikation von Funden und Befunden.

c) Produktgruppe 3: Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Publikation «Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn» (ADSO)

3.2 Vorträge, Führungen, Publikationen in Medien und Zeitschriften etc. im Bereich Denkmalpflege.

3.3 Vorträge, Führungen, Publikationen in Medien und Zeitschriften etc. im Bereich Archäologie.

3.4 Teilnahme am gesamteuropäischen Tag des Denkmals.

3.5 Orientierung interessierter Kreis über aktuelle Ausgrabungen.

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 6'913'000 Franken beschlossen.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roman Stefan Jäggi, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Wer auf einer reichen Vergangenheit lebt, hat auch eine Zukunft. Der Kanton Solothurn hat eine reiche Vergangenheit, und wir leben buchstäblich darauf. Gelegentlich bringen auch unsere Spezialisten für Denkmalpflege und Archäologie etwas davon ans Tageslicht. Sie sorgen dafür, dass wir unsere Wurzeln nicht vergessen. Das Amt arbeitet seit 1997 mit einem Globalbudget; in den letzten Jahren wurde es finanziell und personell auf ein absolutes Minimum reduziert; es arbeitet weiterhin sehr kostenbewusst; das wird im vorliegenden Globalbudget deutlich. Das Amt umfasst unverändert zehn Mitarbeitende, verteilt auf 7,6 Pensen. Die Ansprüche an das Amt und dessen Leistungen bleiben unverändert. Dementsprechend bleiben auch die Wirkungsziele und Indikatoren im Globalbudget 2006–2008 unverändert gegenüber dem bisherigen Globalbudget. Das Globalbudget rechnet mit einem Gesamtaufwand von 6,913 Mio. Franken. Aufgrund der vergangenen Jahre – das Amt hat seine Ziele immer erreicht und produziert sogar kleine Überschüsse – kann davon ausgegangen werden, dass das Globalbudget eingehalten wird. Wir beantragen Ihnen einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 148/2005

Globalbudget «Jugendanwaltschaft» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1, § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1875), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe1: Jugendanwaltschaft
 - 1.1 Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen
 - 1.2 Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und über eine Wohnmöglichkeit.
 - 1.3 Die Jugendlichen halten sich an die vorgegebenen Regeln
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'808'000.– beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 6.1.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Hier handelt es sich um ein neues Globalbudget. Das Produktegruppenziel heisst knapp «Verhinderung weiterer Straftaten bei bereits straffälligen Jugendlichen». Das beinhaltet die Zusammenarbeit von Juristen, Psychologen, Sozialpädagogen. Die Massnahmen gehen von Bussen, Ermahnungen bis zu Heimplatzierungen. Die Justizkommission hat im Rahmen des Globalbudgets geprüft, ob die Verfahrensdauer als Indikator aufgenommen werden soll, hat es dann aber dabei bewenden lassen, sie vorläufig als statistischen Wert aufzunehmen. Der einzige Wermutstropfen bei den Verhandlungen war, dass mangels Heimplätzen manchmal notwendige Heimweisungen nicht durchgeführt werden können. Wir hoffen, dass die Jugendanwaltschaft ihre anerkannt gute Arbeit weiterführen und die Rückfälligkeitsquote noch etwas senken kann. Die einstimmige Justizkommission wie auch die SP-Fraktion bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Departement Bildung und Kultur

SGB 140/2005

Globalbudget «Kultur und Sport» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005. (RRB Nr. 2005/1862), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Kultur und Sport» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

a) Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

1.1 Qualitätvolles und breit gefächertes Kulturleben im ganzen Kanton fördern.

1.2 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern.

1.3 Kulturpflege.

b) Produktegruppe 2: Museum Altes Zeughaus Solothurn

2.1 Museumsbetrieb gewährleisten und als Kulturdenkmal erhalten.

2.2 Sammlungspflege gewährleisten.

c) Produktegruppe 3: Sport

3.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport.

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Kultur und Sport» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 13'859'000 Franken bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Kultur und Sport» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Woodtli, Grüne, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Umbau auf Schloss Waldegg ist abgeschlossen. Meine Bedenken haben sich bestätigt: Es ist ein schönes Schloss, aber wirklich nur ein schönes Schloss. – Die Beitragsgesuche steigen laufend, dies aus zwei Gründen: Das Sponsoring der Wirtschaft und von Privaten hat massiv abgenommen. Das ist eindeutig. Ich habe eine andere Deutung: Die Zunahme der Gesuche zeigt auch ein sehr aktives Kulturschaffen in unserem Kanton. Die Künstler brau-

chen für ihre Projekte und Ausstellungen, für ihre Literaturbeiträge und ihre Filme Geld, weshalb sie beim Kanton Solothurn ein Gesuch einreichen, das vom Lotteriefonds meistens auch unterstützt wird. – Das Museum als Zeughaus hat immer noch ziemlich grosse Infrastrukturprobleme und ist sehr geldintensiv. Der Regierungsrat hat in seiner Legislaturplanung zum Zeughaus ein längerfristiges Projekt lanciert, das heisst, das Zeughaus soll in den nächsten Jahren in ein kantonales historisches Museum überführt werden. Ein kleiner Ausblick auf das Globalbudget: Ich hoffe, dass die Investitionen in das Schloss Waldegg in den nächsten Jahren einen gewissen Gewinn abwerfen werden. Wir haben dies mit der Leitung des Amts für Kultur und Sport diskutiert. Es wird angenommen, dass sich die Investitionen durch höhere Besucherzahlen, Vermietungen und Fremdanlässe lohnen sollten.

Die Mehrbelastungen des Voranschlags 2006 gegenüber den Voranschlägen 2004 und 2005 von 450'000 Franken beinhalten vor allem Personalkosten und Teuerungen, Miet- und Pachtzinse sowie gewisse Dienstleistungen und Honorare. Das Globalbudget enthält auch einen Wermutstropfen, zu dem die SVP nun einen Antrag eingereicht hat. Gemeint ist der Kantonsbeitrag von 245'000 Franken an das Musikautomatenmuseum in Seewen. Dieser Beitrag wurde bis anhin jährlich vom Lotteriefonds bezahlt. Das gilt auch für 2006. Die Kommission und ich sind der Meinung, dies sei eigentlich nicht ganz rechtens: Der Lotteriefonds unterstützt Projekte und sollte nach Lotteriefondsgesetz keine wiederkehrenden Kosten abdecken. Ich habe mich in Seewen erkundigt: die 245'000 Franken sind ein Betriebskredit. Das Geld wird nicht für Projektarbeiten eingesetzt. Von daher empfehle ich Ihnen, den Antrag der SVP abzulehnen und die 245'000 Franken ab dem Jahr 2007 in die Laufende Rechnung aufzunehmen. – Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Globalbudget Amt für Kultur und Sport ebenfalls zu.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Der Antrag der SVP-Fraktion liegt Ihnen mit einer kurzen Begründung vor. Die SVP-Fraktion verlangt, dass der jährliche Beitrag an das Musikautomatenmuseum in Seewen bis auf weiteres über den Lotteriefonds zu entrichten und nicht in die Laufende Rechnung aufzunehmen ist. Ursprünglich lief dieser Beitrag tatsächlich über die Staatsrechnung. Im Rahmen einer SO⁺-Massnahme wurde er herausgenommen; er ist also quasi einer Sparmassnahme zum Opfer gefallen. Der Regierungsrat beschloss dann, den Beitrag an das Museum über den Lotteriefonds weiter zu finanzieren, mit einer Befristung bis 2006. Wenn ich jetzt höre, dies habe nicht dem Reglement entsprochen, wäre dies eine illegale Handlung gewesen, und dann möchte ich wissen, welcher Regierungsrat für diese illegale Handlung die Verantwortung übernimmt. Wird der Beitrag jetzt ins Globalbudget und dadurch in die Laufende Rechnung aufgenommen, machen wir eine SO⁺-Massnahme rückgängig. Wir sollten aber nicht quasi auf dem kalten Weg Sparmassnahmen wieder aufheben. Wir haben in der Fraktion lange darüber diskutiert, wie mit dem jährlichen Beitrag zu verfahren sei. Auf der einen Seite ist das Museum in Seewen keine Staatsaufgabe, und es ist auch nicht eine primäre Aufgabe der Steuerzahler, es zu finanzieren. Dies vor allem unter dem Aspekt, dass ein ähnliches Museum im Appenzellischen keinen Rappen staatliche Unterstützung erhält. Die SVP will aber das Museum in Seewen nicht gefährden und will nicht über die Notwendigkeit dieses Beitrags diskutieren, sondern nur über die Finanzierungsart. Für solche Beiträge ist der Lotteriefonds da; unsere Vorfahren hier im Kantonsrat haben sich sicher etwas überlegt, als sie seinerzeit die SO⁺-Massnahme beschlossen. Zusammenfassend: Das Musikautomatenmuseum Seewen soll weiterleben, die entsprechende SO⁺-Massnahme aber auch. Deshalb bitten wir das Parlament, unserem Antrag zu folgen. Das Globalbudget Kultur und Sport ist in den Jahren 2007 und 2008 um den Beitrag an das Museum in Seewen zu entlasten; der Beitrag ist bis auf weiteres über den Lotteriefonds zu finanzieren.

Kurt Henzi, FdP. Das Musikautomatenmuseum gehört bekanntlich zur Gruppe der Musée Suisse und wird deshalb über das Landesmuseum Zürich auch vom Bund finanziert. Die jetzt laufenden Diskussionen über die Neuorganisation der bundeseigenen Museen zeigen – man konnte es heute in den Zeitungen lesen –, dass der Kanton Solothurn ein klares Bekenntnis zum Musikautomatenmuseum in Seewen abgeben sollte. Wiederkehrende Ausgaben sollten nicht über den Lotteriefonds abgedeckt werden. Insbesondere sollten Bundesbetriebe nicht aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden. Zudem dürfen Vergabungen aus dem Lotteriefonds nicht durch solche Belastungen reduziert werden. Das Museum in Seewen ist ein Vorzeigeobjekt nicht nur für unsere Region, sondern für den ganzen Kanton Solothurn, ist es doch das einzige Museum der Musée Suisse-Gruppe in der Nordwestschweiz. Stehen wir zu diesem Museum und lehnen wir den Antrag der SVP ab!

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.1

Angenommen

Ziffer 1.2

Antrag Fraktion SVP

Saldovorgabe: Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Kultur und Sport» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 13'369'000 Franken bewilligt.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 139/2005

- 1. Globalbudget «Fachhochschulbildung» (Erfolgsrechnung; Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008;**
- 2. Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2005 bis 2007 des Globalbudgets «Berufsschulbildung» und Erweiterung des Leistungsauftrags;**
- 3. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 6. September 2005:

A) Globalbudget «Fachhochschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Art. 74 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, sowie auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1861), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und Saldovorgaben festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz
Der interkantonale Leistungsauftrag vom 27. Mai 2005 wird genehmigt.
 - b) Produktgruppe 2: Ausbildung Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik
 - 2.1 Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 2.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
 - 2.3 Kostengünstige Ausbildung
 - c) Produktgruppe 3: Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
 - 3.1 Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Weiterbildung
 - 3.2 Deckung des Weiterbildungsbedarfs der Solothurner Volksschule
 - d) Produktgruppe 4: Ergänzende Dienstleistungen
 - 4.1 Bedarfsgerechte Führung von Vorkursen
 - 4.2 Bedarfsgerechte Beratungs- und Dienstleistungen für die Solothurner Volksschule
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 104'600'000 Franken bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Fachhochschulbildung» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Das laufende Globalbudget «Fachhochschulbildung, Erfolgsrechnung, 2005 bis 2007» (KRB SG 174/2004 vom 8. Dezember 2004) wird aufgehoben.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005 bis 2007 des Globalbudgets «Berufsschulbildung» und Erweiterung des Leistungsauftrages

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005. (RRB Nr. 2005/1861), beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag des Globalbudgets «Berufsschulbildung» wird für die Jahre 2006 und 2007 um die Produktegruppe «Ausbildung Höhere Fachschule für Technik» erweitert.
2. Für die neue Produktegruppe 3, Ausbildung Höhere Fachschule für Technik, werden folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 3.1 Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 3.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
 - 3.3 Kostengünstige Ausbildung
3. Der für die Globalbudgetperiode 2005 bis 2007 für das Globalbudget «Berufsschulbildung» bewilligte Verpflichtungskredit von 74'406'000 Franken wird aufgrund des erweiterten Leistungsauftrags gemäss Ziffer 1 um 2,66 Mio. Franken auf 77'066'000 Franken erhöht.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005. (RRB Nr. 2005/1861), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.19. «Globalbudget Pädagogische Fachhochschulbildung» wird gestrichen.
2. Die Ziffer 1.20 lautet neu:
 - 1.20. Globalbudget «Berufsschulbildung» mit den 3 Produktegruppen «Grundbildung», «Erwachsenenbildung» und «Ausbildung Höhere Fachschule für Technik»;
3. Die Ziffer 1.21 lautet neu:
 - 1.21. Globalbudget «Fachhochschulbildung» mit den 4 Produktegruppen «Fachhochschule Nordwestschweiz», «Ausbildung Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik», «Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung» und «Dienstleistungen FHNW»;

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Diese Vorlage ist etwas mehr als eine «normale» Globalbudgetvorlage, nicht nur wegen dem elend langen Geschäftstitel. Wir genehmigen mit diesem Globalbudget nämlich auch den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz, wie dies die Parlamente in Aargau, Basel-Stadt und Baselland bereits getan haben. Deshalb soll kurz darauf eingegangen werden.

Der erste und bedeutendste Beschlussesentwurf ist das Globalbudget «Fachhochschulbildung», das in vier Produktegruppen aufgeteilt ist. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist in ihrer Gesamtheit im Leistungsauftrag geregelt und ist die direkte Folge des Staatsvertrags, den wir im Mai bewilligt haben. Danach unterhält der Kanton Solothurn in der Produktegruppe FHNW die Fachbereiche Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie in Olten und den Fachbereich Pädagogik in Solothurn. Das einstige Globalbudget «Pädagogische Fachhochschule» geht also im Globalbudget der FHNW auf und das einstige Seminar wird auch budgetmässig in die FHNW integriert. Die Fachhochschule im engeren Sinn, also das, was in der Leistungsvereinbarung umschrieben ist, wird den Kanton Solothurn im Jahr

30,6 Mio. Franken kosten. Die drei kleineren Produktgruppen innerhalb des Globalbudgets Fachhochschulbildung umfassen die Höhere Fachhochschule für Wirtschaftsinformatik in Olten, die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie Dienstleistungen. Die HFW in Olten wird wegen der Nachfrage und der Konkurrenzsituation zu gleich gearteten Ausbildungen an der Fachhochschule aufgelöst. Die letzten Auszubildenden, die in diesem Herbst angefangen haben, werden 2008 abschliessen. Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung hat in Ausschuss und Kommission einiges zu reden gegeben, weil sie ein eigentlicher Wachstumsbereich ist. Der voraussichtliche Anstieg von heute 1,7 auf 2,8 Mio. Franken im nächsten und bis zu 3,5 Mio. Franken im übernächsten Jahr ist allerdings in politischen Begehrlichkeiten begründet, wie wir das in einer Aufstellung des Amts für Mittel- und Hochschulen dargelegt erhielten: Blockzeiten, geleitete Schulen, Frühfranzösisch, Frühenglisch usw. braucht Weiterbildungen, und diese kosten. Die BIKUKO hält den Finger auf diesem Punkt und wird die Entwicklung beobachten. Der Anstieg darf sicher nicht ewig so weitergehen. Die Produktgruppe ergänzende Dienstleistungen mit 500'000 Franken besteht aus Schulungs- und Beratungsleistungen, die früher in der PH bzw. in der früheren Fachhochschule für Technik angesiedelt waren. Unter dem Strich ergibt sich ein Saldo von jährlich ungefähr 34,5 Mio. Franken. Die zu erwartenden ausserkantonalen Schulgelder und Mietkosten der PH müssen einnahmenseitig noch berücksichtigt werden, um auf eine vergleichbare Kostenbasis zu heute zu kommen. So sieht man, dass die FHNW mit rund 28,4 Mio. Franken, verglichen mit 24,8 Mio. Franken für FH und PH, zwar mehr kostet, aber mit dem Portfolio erhalten wir auch einen Mehrwert, wie wir bei der Bewilligung des Staatsvertrags im Mai gesehen haben.

Die zwei weiteren Beschlussesentwürfe sind die logische Folge des ersten. Da ist zum einen die Integration der Höheren Fachschule für Technik ins Globalbudget «Berufsschulbildung», die als einzige vom Kanton geführte höhere Fachschule quasi ein Fremdkörper in diesem Globalbudget war. Deshalb der Zusatzkredit in der Höhe von 2,66 Mio. Franken. Der Beschlussesentwurf 3 schliesslich enthält die entsprechenden Änderungen der Globalbudgetstruktur.

Die BIKUKO ist sowohl mit den strukturellen Änderungen wie auch mit den Mehraufwendungen einverstanden. Salopp könnte man sagen, wir haben mit der Bewilligung des Staatsvertrags im Mai eine Pflanze gesetzt, jetzt müssen wir sie auch noch düngen. Die BIKUKO bittet Sie, die Vorlage gutzuheissen.

Thomas Woodtli, Grüne. Mein Vorredner hat bereits fast alles gesagt. Nur eine kurze Anmerkung: Wir haben zum Staatsvertrag Ja gesagt. Ich halte die Fachhochschule Nordwestschweiz für den Kanton Solothurn nach wie vor für eine Chance, aber die Fragen finanzieller Natur wie Pensionskasse, Lohn usw. werden sicher noch einige Verhandlungen nötig machen, und darauf müssen wir ein Auge haben. Die Zusammenführung von Kulturen aus vier Kantonen ist nicht einfach, da muss mit Vorsicht vorgegangen werden.

Hubert Bläsi, FdP. Mit der Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussesentwürfen werden die letzten Puzzleteile für die Fachhochschule Nordwestschweiz eingesetzt. In allen andern Trägerkantonen hat das Geschäft die parlamentarische Hürde bereits geschafft. Die FdP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Gebilde einer grossen regionalen Fachhochschule. Gestatten Sie mir trotzdem ein paar Bemerkungen. Finanziell sind die Trägerbeiträge der einzelnen Kantone mit der Genehmigung des Leistungsauftrags für die nächsten drei Jahre fixiert. Der Kanton Solothurn bezahlt in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 30,6 Mio. Franken und 2008 31 Mio. Franken. Das entspricht in etwa den Beträgen, die in der Botschaft zum Staatsvertrag vorgesehen waren. Im Vergleich zu 2005 wird die Ausbildung an den Fachhochschulen im Kanton Solothurn insgesamt rund 2,5 Mio. Franken teurer. Wichtig für die zukünftige finanzielle Beurteilung werden die Entwicklung der kantonalen Studentenzahlen an der Fachhochschule Nordwestschweiz und die Erhebung der Kosten im Studiengang im schweizerischen Vergleich sein. Seitens der Finanzdirektoren wie auch der involvierten Kantone sind bezüglich der Finanzplanung einige Vorbehalte geäussert worden. Dies vor allem wegen den noch zu wenig definierten Massnahmen zur Erreichung von Synergieeffekten. Es gibt weitere Punkte, bei denen finanzielle Auswirkungen drohen. Etwa die offenen Fragen im Personalbereich – zum Beispiel Pensionskasse, Besitzstandswahrung. Die Finanzkommission hat auf diese Gefahren explizit hingewiesen und will die Kostenentwicklung der Fachhochschulen eng überwachen, auch wenn die Steuerungs- bzw. Eingriffsmöglichkeiten eher bescheiden sind. Wichtig wird in diesen Zusammenhang sein, dass der Fachhochschulrat weise handelt und sich die Solothurner Vertretung engagiert gegen Fehlentwicklungen wehrt. Den politischen Willen zur Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz hat der Kantonsrat bereits aufgebracht. Der heutige Entscheid soll mit der nötigen Dosis Vorsicht, aber auch mit einem optimistischen Blick in die Zukunft gefällt werden. Die Umsetzung ist gemäss Planung bereits ab 1. Januar 2006 an die Fachhochschulleitung bzw. an den Fachhochschulrat delegiert worden. Im Sinn von WoV ist dies eine begrüßenswerte Entwicklung. Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton Solothurn bei der Klärung der noch offenen Fragen alle seine Einflussmöglichkeiten ausschöpft, damit realistische Lösungen gefunden werden können und sich das

Grossprojekt nicht zum unkontrollierbaren Kostentreiber entwickelt. Wir wünschen uns eine Fachhochschule Nordwestschweiz, die als Paradebeispiel für ein funktionierendes und effizientes Gebilde die Bildungslandschaft bereichert.

Roland Fürst, CVP. Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich den Worten des Kommissionssprechers an und wird dem Geschäft zustimmen. Der Mahnfinger ist zwar von meinen Vorrednern bereits erhoben worden, ich möchte ihn aber auch noch von unserer Seite erheben, und zwar, was den Faktor Personalkosten anbelangt. Wir arbeiten im Bereich Fachhochschule ja mit Kantonen mit unterschiedlichem Lohnniveau zusammen. Der Kanton Solothurn hat das tiefste Lohnniveau unter den vier Partnern und wird deshalb eine potenziell höhere Belastung im Bereich Besoldungen tragen müssen. Die Löhne sind noch nicht fixiert; die Weichen werden aber gemäss Staatsvertrag in naher Zukunft gestellt. Ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen: Es gilt, die Ausgaben in Griff zu behalten. Die Löhne dürfen nicht dem höchsten Niveau angepasst werden, vielmehr muss ein Mittelweg angestrebt werden, der für den Kanton Solothurn finanziell tragbar ist.

Beat Käch, FDP. Ich schlage in die gleiche Kerbe; es schadet wohl nicht, wenn auch ein Mitglied der Finanzkommission zu diesem Thema etwas sagt – ich habe mich bereits in der FIKO entsprechend geäussert. Selbstverständlich ist die Fachhochschule eine grosse Chance, und ich stehe voll dahinter. In der Finanzkommission beschäftigen uns zwei zentrale Fragen, nämlich einerseits die Pensionskasse und andererseits die Besoldung. Zur Pensionskasse: Es kann nicht sein, dass unsere Leute, die momentan im Beitragsprimat sind, in eine Kasse mit Leistungsprimat wechseln müssen – eine solche Kasse hat der Kanton Aargau, und die Lösungen von Basel-Stadt und Baselland sind für uns unvorteilhaft. Wir müssen alles daran setzen, dass die Leute in unsere Kasse kommen; damit fährt der Kanton Solothurn mit Abstand am besten. Zur Besoldung: Ich gönne allen eine Lohnanpassung nach oben, und angesichts des Lohnniveaus in den beiden Basel kann es nur eine Anpassung nach oben sein. Aber das hat Konsequenzen für das ganze übrige Bildungsumfeld. Wenn das Lohnniveau der Fachhochschulen massiv steigt, werden wir nächstens Forderungen der Mittelschul- und anderer Lehrer auf dem Tisch haben, die sich ungerecht behandelt fühlen – und es auch sein werden. Wir hatten bisher eine saubere Abstufung der einzelnen Bereiche. Damit gilt es sorgfältig umzugehen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Wir stimmen heute tatsächlich nicht einfach über ein weiteres Globalbudget ab. Es geht um die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Verabschiedung des Leistungsauftrags. Die drei Partnerkantone Basel-Stadt, Basellandschaft und Aargau schauen gespannt auf unser Parlament und die kommende Abstimmung, sind wir doch das letzte Glied in der Kette, damit die Fachhochschule Nordwestschweiz ab 1. Januar 2006 funktionieren kann.

Das ist es Wert, einen Blick zurück und in die Zukunft zu richten. Die Fachhochschule Solothurn gibt es erst seit acht Jahren, und jetzt geben wir sie bereits auf bzw. integrieren sie in eine neue, regionale Fachhochschule. 1989 ist die Fachhochschule Solothurn aus der Fusion der sieben folgenden Vorläuferinstitutionen zustande gekommen: Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Olten, Ingenieurschule Oensingen, Ingenieurschule Grenchen-Solothurn, Höhere Fachschule für soziale Arbeit Solothurn, Technikerschule Grenchen, Wirtschaftsinformatikschule Olten und Mikrowiss-Zentrum Mittelland-Zentralschweiz. Die Führung der Organisation konnte damals rasch zusammengelegt werden. Die Debatte über die örtliche Konzentration jedoch lief heiss, aber der Kantonsrat schaffte es Ende 2001, Olten als den einzigen Standort zu deklarieren. Diese innerkantonalen Fusionsprozessphase wurde durch eine interkantonale Prozessphase überlagert, da der Bund die Fachhochschule Solothurn der Fachhochschule Nordwestschweiz zuordnete. Es gab zuerst den Versuch einer eigenen Fachhochschule Aargau-Solothurn, was jedoch nicht klappte. Im Oktober 2002 einigten sich die Regierungen der beiden Basel, Aargau und Solothurn darauf, die Fachhochschule Nordwestschweiz zu gründen. 2004 kam der Staatsvertrag in die Vernehmlassung und 2005 stimmte das Parlament dem Staatsvertrag einstimmig zu. Heute liegt nun noch der Leistungsauftrag vor. Klare Zielsetzung des Leistungsauftrags ist, dafür zu sorgen, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz zu einer der führenden Fachhochschulen in der Schweiz wird; die Voraussetzungen dazu sind gut, und ich bin überzeugt, dass sie die unvermeidlichen Startschwierigkeiten meistern wird. Wichtig ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit, und da ist noch Arbeit zu leisten, ebenso in bezug auf die Innovationsprojekte, die das Fleisch der ganzen Fachhochschule bilden. Nötig wird auch der Aufbau eines regionalen Beziehungsnetzes zu lokalen Unternehmen und Einrichtungen sein. Forschungsprojekte gehören ebenfalls zum Leistungsauftrag.

Ich habe nun viele Warnfinger gesehen. Wir nehmen sie seit Monaten und Jahren ernst. Die Lohnkosten sind noch nicht fixiert und müssen noch ausgehandelt werden. Daher ist es falsch zu sagen, es gebe eine Anpassung an die beiden Basel. Natürlich werden wir versuchen, einen Mittelweg zu finden. Was die Pensionskassen anbelangt, ist im Staatsvertrag festgehalten, dass die Frage innerhalb von fünf Jahren

geregelt werden muss. Sowohl für Solothurn wie Aargau steht ganz klar das Beitragsprimat im Vordergrund. Für die Fachhochschule Nordwestschweiz wird der Standort Olten eine prominente Rolle spielen, dank dem grossen Wachstumspotenzial Oltens und dem Produktemix, den Olten anzubieten hat. Die Planung für den Ausbau der Fachhochschule in Olten ist im Gang. Bis 2011 soll der Neubau auf dem Coop-Areal realisiert sein. Der Staatsvertrag sieht dafür eine Abnahmegarantie vor. Der Regierungsrat hat das entsprechende Grundstück sichergestellt.

Ich stehe mit ganzem Engagement hinter der neuen gemeinsamen Fachhochschule, und ich kenne meine Verantwortlichkeit Ihnen gegenüber. So wie sich die Fachhochschule Nordwestschweiz bereits jetzt spürbar positiv auf die Zusammenarbeit unter den vier Kantonen in verschiedenen Bereichen ausgewirkt hat, so erwarte ich auch künftig von ihr wesentliche Impulse für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Kantons. Deshalb hoffe ich auf eine klare, eindeutige Zustimmung, damit wir auch gegenüber unseren Partnerkantonen ein entsprechendes Zeichen setzen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Finanzdepartement

SGB 135/2005

Globalbudget «Steuerwesen» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2995/1848), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Steuerwesen» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe 1: Veranlagung
 - 1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend natürliche Personen, juristische Personen, Quellensteuern und Nebensteuern
 - 1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - b) Produktegruppe 2: Inkasso
 - 2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
 - 2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - c) Produktegruppe 3: Übrige Dienstleistung
 - 3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen
 - 3.2 Liefern von Grundlagen für andere Verwaltungsbehörden
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Steuerwesen» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 50'785'292 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Simon Winkelhausen, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Das neue Globalbudget «Steuerwesen» hat einen unveränderten Leistungsauftrag und umfasst die bisherigen Produktegruppen Veranlagung, Inkasso und übrige Dienstleistungen. Für alle drei Produktegruppen ist das kantonale Steueramt die leistungserbringende Dienststelle. Bei der Produktegruppe Veranlagung sind die Soll-Vorgaben für den Veranlagungsstand per Ende Jahr für die natürlichen Personen auf 90 Prozent plafoniert. Das ist ein hoher Wert, der sich positiv auf das nachgelagerte Inkasso auswirkt. Bei der Produktegruppe Inkasso gaben in der FIKO vor allem die uneinbringlichen Steuern von 10 Mio. Franken zu reden. Dieser Wert wird aber durch die Tatsache relativiert, dass der Betrag 2 Prozent der Gesamtsteuererträge ausmacht. Die Höhe der uneinbringlichen Steuern wird zudem durch die immer zahlreicheren Zwangseinschätzungen von Steuerpflichtigen beeinflusst. Dies sind Steuerpflichtige, die keine Steuererklärung abgeben und oft zu hoch eingeschätzt werden. Durch die konsequente Verlustscheinbewirtschaftung kann von den 10 Mio. Franken jährlich wieder 1 Million eingebracht werden. Bei der Produktegruppe übrige Dienstleistungen sind zwei bisherige Wirkungsziele und ihre Indikatoren den statistischen Messgrössen zugewiesen worden. Das Produktegruppenziel kostengünstige Festlegung des Katasterwerts verbleibt als einziges in der Produktegruppe. Bei den Globalbudgetsaldi wird bei der Produktegruppe Veranlagung eine Erhöhung um rund 0,5 Mio. Franken gegenüber den Vorjahren veranschlagt, obwohl per 2006 befristete Stellen abgebaut werden müssen und durch die direkte Eingabe der Steuererklärung beim Kanton Vereinfachungen erzielt werden. Diese Tatsache begründet sich dadurch, dass sich die getroffenen Massnahmen im Bereich Scanning erst mittelfristig ab 2007 positiv auswirken werden. Die FIKO beantragt einstimmig Zustimmung zum Beschlussesentwurf mit einem Verpflichtungskredit von 50,7 Mio. Franken und einem Globalbudgetsaldo für 2006 von 17,05 Mio. Franken. Die FdP-Fraktion stimmt dem Globalbudget ebenfalls zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 134/2005

Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 6. September 2005, beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» der Erfolgsrechnung folgendes Produktegruppenziel und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziel:
 - a) Staatsaufsichtswesen
 - 1.1 Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne der WoV-Gesetzgebung.
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 2'537'000 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf der Finanzkontrolle.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» ist ein Novum. Gestützt auf die WoV-Gesetzgebung ist die Kantonale Finanzkontrolle fachlich unabhängig und in ihrer Revisionstätigkeit Verfassung und Gesetz verpflichtet. Demzufolge vollzieht sie Voranschlag und Globalbudget selbständig. Wir haben also erstmals ein Globalbudget der Finanzkontrolle, das nicht über den Regierungsrat, sondern direkt von der Finanzkontrolle an uns gelangt. Das wird auch bei der selbständigen Gerichtsverwaltung so sein, sobald dort ein Globalbudget eingeführt ist. Durch die Gründung der Spital AG nimmt das Revisionsstellenmandat ab. Ab 2007 fallen insgesamt acht Revisionsstellenmandate weg. Das heisst aber nicht, dass der Arbeitsumfang der Kantonalen Finanzkontrolle damit sinkt. Denn die Finanzaufsichtsrevision ist dort, wo die Finanzkontrolle zuständig ist, dass der Finanzfluss korrekt abläuft und entsprechende Hinweise zur Effizienzsteigerung angebracht werden, im letzten Jahr stark angestiegen. Es ist nicht zuletzt auch ein Anliegen der Finanzkommission, dass diesem Bereich grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, dem vorliegenden Globalbudget zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Departement des Innern

SGB 137/2005

Globalbudget «Gesundheit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1852), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Gesundheit» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

a) Produktegruppe 1: Prävention

1.1 Epidemien verhindern und Gesundheit fördern

b) Produktegruppe 2: Lebensmittelkontrolle

2.1 Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln

2.2 Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder

c) Produktegruppe 3: Aufsicht

3.1 Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung

d) Produktegruppe 4: Spitalversorgung

4.1 Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen

e) Produktegruppe 5: Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern

5.1 Ordnungsgemässe Führung des Rechnungswesens

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Gesundheit» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 17'266'200 Franken bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Alfons Ernst, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Globalbudget «Gesundheit» ist ein Nachfolge-Globalbudget. Neu wurden neben den Aufgaben des Gesundheitsamts auch diejenigen des Spitalamts integriert. Trotz dieser Integration konnte der Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2006–2008 gesenkt werden. Das Kostenwachstum von 11,5 Prozent wurde in die Planung einbezogen. Ein Anliegen unseres Ausschusses war es, etwas mehr Indikatoren im Bereich Prävention aufzunehmen. Da dies nicht der Fall ist, ist dem bei der Ausarbeitung des neuen Sozialgesetzes speziell Beachtung zu schenken. Die SOGEKO beantragt Ihnen, das Globalbudget zu beschliessen.

Stephanie Affolter, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Mit Blick auf die Zukunft möchten wir speziell auf die Produktegruppe Prävention aufmerksam machen. Budgetmässig ist dies ein Randthema, gesundheitspolitisch jedoch von einer nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Budgetposten für die Produktegruppe Prävention wird im Vergleich zum Voranschlag 2005 um fast 30 Prozent gekürzt, von 770'000 auf 546'000 Franken. Unser Antrag gegen diese Kürzung wurde in der SOGEKO knapp abgelehnt. Wir stellen heute keinen neuen Antrag, ich möchte aber ein paar Hintergründe aufzeigen.

Das Krankheitsspektrum hat sich bekanntlich gewandelt. Chronische und psychische Krankheiten – bei letzteren insbesondere Depressionen – nehmen zu. Diese Entwicklung und weitere Entwicklungen wie Globalisierung der Wirtschaft und Alterung der Bevölkerung zwingen uns, die gesundheitspolitischen Strategien neu zu überdenken. Die gesundheitlichen Probleme unserer Zeit können nicht mehr allein durch mehr Technik in der Behandlung der Kranken gelöst werden, auch der Prävention muss eine wichtige Rolle zukommen. Prävention verstanden als vorausschauende Vermeidung von gesundheitlichen Risiken und Förderung des Gesundheitspotenzials. Das ist eine neue Herausforderung. Gesundheitsförderung und Prävention sind humane und effiziente Wege zur Bewältigung dieser Herausforderung, auch zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Stabilisierung der sozialen Versicherungssysteme. In der Kommission hörten wir, das Globalbudget beruhe auf Absichten; das Vorliegende sei im bestehenden Rahmen korrekt. Für die Produktegruppe Prävention heisst das Wirkungsziel «Epidemien verhindern» und «Gesundheit fördern». Die Indikatoren «keine sekundären Erkrankungen wie bakterielle Meningitis» und «keine sekundären Erkrankungen wie Tuberkulose» genügen nicht. Es gibt zwar gewisse Anstrengungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung, und wir werden unser Augenmerk darauf richten. Punkto Kosten möchte ich ein Beispiel anfügen. Das Bundesamt für Gesundheit schätzt allein die Kosten, die durch Übergewicht entstehen – eine typische Krankheit unserer Gesellschaft – und der Folgeerkrankungen wie Diabetes Typ II, Herzerkrankungen, Bluthochdruck usw. auf 2,7 Milliarden Franken pro Jahr bei plus/minus 20 Prozent Schwankungsbreite. Das sind auf den Kanton Solothurn umgerechnet 90 Mio. Franken pro Jahr. Gemäss Bundesamt für Gesundheit werden diese Kosten in den nächsten Jahren massiv zunehmen, wenn keine Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Und damit wären wir wieder bei der Gesundheitsförderung und der Prävention. Diesbezüglich bestehen nur ungenügende Absichten und Strategien und wir hoffen auf breite Unterstützung bei entsprechenden künftigen Vorstössen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder hat bereits positive Signale in diese Richtung abgegeben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 136/2005

Globalbudget «Solothurnische innerkantonale Spitalversorgung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), gestützt auf § 8 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1851), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Solothurnische innerkantonale Spitalversorgung» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe 1: Stationäre Spitalbehandlungen
 - 1.1 Sicherstellen einer qualitativ guten stationären Spitalversorgung

- b) Produktgruppe 2: Ambulante Spitalbehandlungen und -therapien
 - 2.1 Sicherstellen ambulante Spitalversorgung
 - 2.2 Sicherstellen 24-Stunden-Notfallversorgung und Rettungsdienst
 - c) Produktgruppe 3: Gemeinwirtschaftliche Leistungen
 - 3.1 Sicherstellen, dass Personalabgänge ersetzt werden können
 - d) Produktgruppe 4: Langzeitpflege
 - 4.1 Sicherstellen optimale «Pufferfunktion» zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt
- 1.2 Saldovorgabe:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget « Solothurnische innerkantonale Spitalversorgung » der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 581'771'000 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
 3. Rahmenbedingungen
Die Solothurner Spitäler AG wird verpflichtet, den am 25. Oktober 2004 zwischen dem Kanton Solothurn und den Personalverbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag inklusive die durch die GAVKO bisher beschlossenen sowie auch die zukünftigen durch die GAVKO zu beschliessenden Änderungen vollumfänglich zu übernehmen.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Weder, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Nach einer einjährigen Übergangslösung behandeln wir heute aufgrund der Verselbständigung der Spitäler ein Globalbudget, das erstmals einen Staatsbeitrag als Ganzes an die Solothurnische Spital AG enthält. Die künftigen Produktgruppen wurden aufgrund dieser neuen Situation definiert. Der Staatsbeitrag für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 wird massiv erhöht. Die wesentlichen Änderungen finden Sie in der Vorlage. Zu nennen ist einerseits der Nachholbedarf für die medizin-technische Ausstattung, die sich aus der schon länger andauernden Sparpolitik erklärt. Damit kann die Spital AG mit den privaten und/oder ausserkantonalen öffentlichen Spitäler mithalten, was sinnvoll ist, denn indem Behandlungen innerkantonale angeboten werden kann, ufern die exportierten Spitalkosten nicht aus. Sinnvoll ist dies insbesondere auch im Hinblick auf die bessere Auslastung unserer Spitäler. Mit der Auflösung des Spitalaufonds gehen die Ersatz- und Neuanschaffungen von Informatik und Telefonie auf Kosten der Betriebsrechnung. Hingegen sind die Unterhaltskosten von Gebäuden neu im Mietzins von 32 Mio. Franken enthalten; damit entfallen dort die 3 Mio. Franken. Die Anwendung des Arbeitsgesetzes für alle Personalkategorien schlägt mit zusätzlich 1,5 Mio. Franken zu Buche; die Versicherungsmehrkosten belaufen sich auf 1 Million. Die Verteuerung durch den medizinischen Fortschritt, Qualitätsverbesserungen und neue Medikamente ist mit Mehrkosten von 3 Mio. Franken budgetiert. Die Teuerung bei den Lohnkosten für 2006 ist mit 4,3 Millionen veranschlagt, was der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerung von 1 Prozent entspricht. Für die Jahre 2007 und 2008 sind je 5 Mio. Franken Teuerung veranschlagt. Die Einsparungen von SO⁺ sind 2006 vorerst mit 2 Millionen, ab 2007 mit den geforderten 4 Millionen festgelegt. Die Effizienzsteigerung ist dabei insbesondere in der Konzentration der Verwaltung zu suchen, das muss erst noch anlaufen und kann erst ab 2007 voll zum Tragen kommen. Mit den Steuererhöhungen rechnet man mit 4 Mio. Franken Mehreinnahmen. Die Mietzinsverrechnungen von 32 Mio. Franken hingegen sind staatsrechnungsneutral, aber die Verrechnung besteht auch dann, wenn künftig allenfalls die monistische Spitalfinanzierung zum Tragen kommen sollte. Wenn man bei der effektiven Budgeterhöhung von 7,8 Mio. Franken ausgeht, die Teuerungszulage von 4,3 Millionen, Investitionen von 5 Millionen, die bisher dem Spitalaufonds angelastet wurden, sowie einen Minderaufwand beim Unterhalt von Immobilien von 3 Millionen miteinander verrechnet, ergeben sich theoretisch relevante Mehrkosten von netto «nur» 1,5 Mio. Franken.

Die Produktgruppen mit ihren Wirkungszielen und Indikatoren dünken die SOGEKO sinnvoll. Es muss sich allerdings erst noch zeigen, wie wirkungsvoll sie tatsächlich angewendet werden können. Das Budget 2006 ist sehr eng, sollte aber wenn immer möglich einen ganz minimalen Gewinn abwerfen. Auch das ist speziell: Bei einem Minus käme es zu einer Überschuldung, so dass das Aktienkapital der Spital AG nicht mehr gedeckt wäre. Die Gesundheitskosten als Ganzes können wir mit diesem Globalbudget nur bedingt beeinflussen. Doch die Zusammenführung aller Spitäler in die Spital AG hat die Voraussetzungen geschaffen, dass mindestens ein kleiner Schritt möglich ist. Die SOGEKO und der Ausschuss ha-

ben sich intensiv mit diesem Globalbudget auseinander gesetzt. Sie haben dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Alexander Kohli, FdP. Das Globalbudget «Spitalversorgung» und die Erfolgsrechnung der Spital AG stellen eine vernünftige Art der Bewirtschaftung unserer Spitalstruktur dar. Aber eigentlich nur das, denn solange wir nichts wirklich ändern, ist nicht viel anderes möglich. Wir haben vergleichsweise vernünftige Bettendichten und eine schlankere Verwaltung durch die neue Spital AG. Dennoch, 40 Prozent unseres Budgets werden im Gesundheitsbereich verbraten! Das meiste von den Spitalern. Wir dürfen also gespannt sein, welche Effekte der überwiesene Auftrag zur Steigerung des Kostendeckungsgrads haben wird. Die Baustelle Spitalversorgung wird auch nach dem Start der Spital AG nicht abgeschlossen werden können. Mittel- bis langfristig werden wir uns mit einer Strukturbereinigung im gesamtschweizerischen Zusammenhang befassen müssen.

Ein Bereich, den wir bereits heute angreifen können, sind die überflüssigen chirurgischen Eingriffe. Weshalb müssen – basierend auf Zahlen aus dem Jahr 2000 – im Kanton Solothurn doppelt so viele Gebärmutterentfernungen als im Kanton Appenzell Ausserrhoden oder dreizehnmal so viele Prostataentfernungen oder siebenmal so viele Gallenblasenentfernungen als im Kanton Schaffhausen stattfinden? Das sind Fragen, denen wir uns jetzt stellen müssen. In diesen Bereichen ist der Kanton Solothurn in der Reihenfolge, wie ich sie aufgezählt habe, führend. Bei den Gebärmutterentfernungen sind wir gesamtschweizerisch an erster Stelle, bei den Mandelentfernungen an dritter, bei den Gallensteinentfernungen an vierter und bei den Prostataentfernungen an fünfter Stelle. Dies sind Zahlen aus den BFS-Statistiken. Teure Kaiserschnitte kommen immer mehr in Mode. Gegen diese Entwicklung müssen wir als Kantonsräte, Bürgerinnen und Bürger des Kantons Solothurn antreten, denn sonst kommt es nicht gut mit unseren Spitalkosten. In diesem Sinn stimmt die FdP-Fraktion dem vorliegenden Globalbudget zu.

Reiner Bernath, SP. Die Darstellung im Beschlussesentwurf besagt alles: Jedes Jahr braucht es mehr Geld. Letztes Jahr konnten wir mit der Schliessung des kleinsten Solothurner Spitals über 10 Mio. Franken einsparen. Ab nächstem Jahr gibt es einen Sprung nach oben, und zwar wegen den neu verrechneten Mietzinsen. Für die nächsten drei Jahre haben wir es mit mehr als einer halben Milliarde Franken zu tun. Quintessenz: Wir und das Volk haben richtig entschieden, ein kleines Spital zu schliessen. Stimmen wir dem neuen Globalbudget zu, heisst dies, der neuen Spital AG 582 Mio. Franken in die Hand zu geben. Ich hoffe, dass sie das viele Geld richtig einsetzen wird. Wegen dem Kostenanstieg im Spitalbereich wird die Spital AG zu weiteren Strukturbereinigungen gezwungen werden, auch um überflüssige Eingriffe zu vermeiden, Alexander Kohli. Denn je mehr Operationssäle, desto mehr Eingriffe gibt es. Beeinflussen können wir dies nicht mehr vom Kantonsrat aus. Rein theoretisch könnten wir zwar zum Globalbudget Nein sagen, was aber hiesse, dass alle öffentlichen Spitäler schliessen müssten. Logisch, das dies nicht geht. Also sagen wir Ja im Wissen, dass wir sehr viel Geld und Einfluss aus der Hand geben. Ich habe trotzdem die Hoffnung, dass es gut herauskommt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich danke für die gute Aufnahme dieses nicht ganz kleinen Budgets. Die Solothurner Spital AG wird ihre Tätigkeit bekanntlich auf den 1. Januar 2006 aufnehmen, die Gründungen sind bereinigt, die Firma im Handelsregister eingetragen. Wir glauben, dass die Startbedingungen, so weit wir sie vorsehen konnten, gut vorbereitet sind.

Ein Wort zunächst zu Reiner Bernath. Der Kommissionssprecher hat die Wertigkeit der Zahlen und die gegenseitigen Aufrechnungen sauber und im Detail aufgezeigt. Die Kolonne im Wachstum im Beschlussesentwurf muss um die Mietzinsen und die Teuerung bereinigt werden, damit man die richtigen Zahlen zur Kostensteigerung erhält. Der stationäre Bereich ist im Moment – das heisst, sofern das Bundesparlament einigermaßen berechenbar bleibt, was die Spitalpolitik anbelangt – nicht der zentrale Wachstumsfaktor; zentraler Faktor sind die ausserkantonalen Spitalbehandlungen: Dort hatten wir in den letzten Jahren eine Schwankungsbreite zwischen 5 und 16 Prozent, und das tut letztendlich im Budget unter dem Strich weh.

Alexander Kohli hat das Problem der Eingriffe bereits in der SOGEKO aufgegriffen. Wir gehen dem nach. Aus finanzpolitischer Sicht könnte es auch umgekehrt angeschaut werden: Wenn man mit der gleichen Struktur und dem gleichen Personal mehr Operationen bewältigt, ist dies unter dem Strich eher positiv. Wir werden der Sache aber nachgehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Antrag Andreas Gasche, FdP

Der Betrag von 200'000 Franken ist im Konto 365000/a20413 Amt für Tourismusförderung zu belassen.

Andreas Gasche, FdP. Alle fünf Jahre wieder, so kommt es mir vor, wenn wir einen Blick zurück tun. Ich könnte auch sagen, an den Argumenten, die wir am 12. Dezember 2000 auf den Tisch legten, hat sich grundsätzlich nicht viel geändert. Ein Punkt aber ist wichtig: Wir haben in der Zwischenzeit arbeiten können. In der ausführlichen Begründung, die ich Ihnen zukommen liess, versuchte ich aufzuzeigen, was der Verein mit dem Leistungsauftrag, den er mit dem Kanton abgeschlossen hat, erreichen konnte. Ich schilderte auch das Umfeld, in dem wir arbeiten. Vor 15 Jahren war der Tourismus in den beiden grossen Tourismuskantonen Basel-Land und Bern ein Thema. Vor rund zehn Jahren hat der kleine Kanton Solothurn den Schritt gewagt und ebenfalls eine Tourismusförderung ins Leben gerufen, zuerst über das Amt für Wirtschaft und Arbeit, da waren es Wirtschaftsförderungsgelder, dann über das Gastgewerbesgesetz. Seit rund zwei Jahren ist die Tourismusförderung auch ein Thema in den andern Nordwestschweizer Kantonen. Baselland rief unlängst ein Gesetz ins Leben, mit dem der Tourismus ganz massiv gefördert werden kann. Im Kanton Aargau legte man ebenfalls Grundlagen, damit der Tourismus, ebenfalls einem Leistungsauftrag, dem Verein Kanton Aargau Tourismus übergeben werden kann. Demgegenüber will der Kanton Solothurn die Tourismusförderung wieder einstellen. Der Kantonsrat sagte vor fünf Jahren mit grosser Mehrheit Ja zu einer moderaten Förderung – ich betone: moderat. Man ging von nicht mehr und nicht weniger als 200'000 Franken aus. Alle vier, fünf Jahre wird dieser Beitrag aus dem Budget gestrichen in der Hoffnung, niemand merke es. Die Leistungen, die der Verein Kanton Solothurn Tourismus erbringt, werden jedes Jahr vom Amt für Wirtschaft und Arbeit beurteilt und zusammen mit den Leuten der Wirtschaftsförderung neu festgelegt. Die Aktionen und Aktivitäten des Vereins werden nicht nur mit dem AWA abgesprochen, sie sind zum Teil auch medienwirksam, und sie werden von unseren Medien im Kanton Solothurn gut begleitet.

Die Wertschöpfung habe ich bisher noch nicht angesprochen. 2005 war der Kanton Solothurn Gewinner der kleineren Tourismuskantone – ich rede da von jenen Kantonen, in denen der Tourismus nicht das Zentrum der Wirtschaft, sondern Teil der Wirtschaft ist –, nachdem wir bezüglich Logiernächten ganz massiv zugelegt haben. Voraussichtlich werden es Ende Jahr rund 25'000 Logiernächte mehr sein als in den Vorjahren. Laut Experten werden für eine Hotelübernachtung rund 180 Franken ausgegeben, wovon die Hälfte als Wertschöpfung gilt. Das heisst, wir haben 2 Mio. Franken Wertschöpfung erwirtschaftet, die indirekt wieder dem Kanton Solothurn zugute kommen. Bei dieser Rechnung sind die Tagesgäste nicht eingeschlossen; sie sind statistisch viel schwieriger zu erfassen. Aber man geht auch da von einer Wertschöpfung von 25 Franken pro Gast und Tag aus. Das kommt nicht nur dem Gastgewerbe und dem Detailhandel, sondern indirekt über die Steuern auch dem Kanton zugute. Wir haben mit der Tourismusförderung in den letzten Jahren das zu machen versucht, was wir zu Beginn dieser Budgetdiskussion gesagt haben: Wir versuchten, mit 200'000 Franken zu säen, und wir haben das Gefühl, in den letzten Jahren auch geerntet zu haben, und zwar nicht Unkraut, sondern Früchte.

Der Entscheid, den Beitrag zu streichen, würde die Tourismusförderung, also den Verkauf des Kantons im Bereich Tourismus, in Frage stellen, und dies kurz vor dem Jahr 2008, im Jahr der Fussballeuropameisterschaft – dem zweiten grossen Event auf schweizerischer Ebene nach der Expo.02. Es gibt in der Schweiz keinen Kanton, der Tourismusförderung ohne staatliche Mittel betreibt. Die Höhe der Mittel ist sehr unterschiedlich, je nach dem, ob der Tourismus ein zentrales Anliegen ist, wie in den Kantonen Bern, Graubünden oder Basel-Stadt. Wir haben einen Beitrag aus den Patentgebühren von 200'000 Franken, der zwar bescheiden, aber trotzdem wirkungsvoll ist.

Dies noch zum Schluss: Im Kanton Basel-Stadt hat man im Volkswirtschaftsdepartement den Begriff «Wirtschafts- und Tourismusstandort Kanton Basel-Stadt» eingeführt. Meine Vision ist, dass der Tourismus dereinst auch im Kanton Solothurn so behandelt wird. In diesem Sinn hoffe ich, weiterhin Tourismusförderung betreiben zu können, und danke Ihnen für die Unterstützung.

Edith Hänggi, CVP. Präsidentin der Finanzkommission. Auf dem gelben Papier steht zwar «Änderungsantrag der Finanzkommission», darunter steht aber auch noch «Anträge und Nachträge zum Voranschlag 2006». Beim Streichungsantrag handelt es sich um einen Nachtrag des Regierungsrats. Das heisst, eigentlich stellte nicht die Finanzkommission den Antrag, die 200'000 Franken zu streichen. Wie Sie in

den Bemerkungen Seite 9 lesen können, handelt es sich um die Umsetzung einer KoKo+-Massnahme. Der Regierungsrat will die Massnahme durchziehen und den Betrag bereits ab 1. Januar 2008 aus dem Budget streichen. Die Finanzkommission hat dieser Massnahme vielleicht zu wenig Beachtung geschenkt, auch in der Meinung, die Justizkommission habe davon auch Kenntnis erhalten.

Markus Schneider, SP. Der Regierungsrat handelt offenbar nach einem Fünf-Jahresplan, und wir haben ja prinzipiell Verständnis für Fünf-Jahrespläne, (*Heiterkeit*) hier aber handelt es sich um einen versteckten Fünf-Jahresplan, und dafür haben wir eher wenig Verständnis. Wir finden es gut, wenn die Leute reisen, vor allem wenn sie in den Kanton Solothurn reisen. Reisen soll bekanntlich bilden, und wir hoffen, dass man nachher etwas mehr über den Barock und die Juragewässerkorrektur weiss. Wie dem Antrag Andreas Gasche zu entnehmen ist, lancieren die Nachbarkantone eigentliche Tourismus-Offensiven. Wir müssen daher unbedingt verhindern, dass die Leute in den Kanton Aargau reisen. Insofern halten wir die 200'000 Franken für gut eingesetztes Geld. Wir stehen hinter der Tourismusförderung des Kantons Solothurn und stimmen daher dem Antrag Andreas Gasche zu. Gestatten Sie mir zwei Klammerbemerkungen. Erstens wäre es unfair, den Regierungsrat allein zu prügeln; immerhin ist es eine Koko+-Massnahme, die von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fraktionen stammte. Zweitens ist etwas missverständlich im Antrag Andreas Gasche: Er suggeriert, es gebe eine Spezialfinanzierung. Das ist nicht der Fall: Laut Wirtschaftsverordnung bestimmt der Kantonsrat jedes Jahr im Rahmen des Vorschlags den Beitrag an die Tourismusförderung.

Kurt Küng, SVP. Eine klare Mehrheit der SVP unterstützt den Antrag von Andreas Gasche. Wir betrachten den Tourismus im Kanton Solothurn als eine sinnvolle und richtige Ergänzung der Wirtschafts- und Standortförderung. Ich kann es mir nicht verklemmen, immer wieder das gleiche Beispiel zu erzählen. Ich habe kürzlich wieder ein Inserat gelesen, mit dem Künstler gesucht werden, die sich doch um Himmelswillen bei der Regierung melden sollen, um für ein Jahr gratis und franko nach Paris zu gehen. Solange ich solche Sachen lese, bin ich nicht bereit, im Kanton Solothurn die Tourismusförderung zu streichen.

Silvia Meister, CVP. Obwohl nicht passendes Wetter herrscht, ist heute oft gesät worden. Der Solothurn Tourismus hat in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und den Kanton immer wieder von seiner besten Seite ins Gespräch gebracht. Nicht einfach so haben die Logiernächte zugenommen, oder spricht man in aller Welt von Solothurn und seiner schönen Barockstadt. Sich informieren, interessieren und planen kann der Tourist über die super gestaltete und aktuelle Website. Die Arbeit ist auch für die Regionen wertvoll, besonders auch für das Thal bezüglich der Realisierung von touristisch interessanten Projekten wie dem Juraweg Thal und des regionalen Naturparks Thal. Ich bin mir bewusst, dass man sparen soll und muss. Aber wenn wir zu unserem Naheliegendsten, Schönsten und Liebsten nicht schauen, wie wollen wir dann das Selbstwertgefühl nach aussen und für uns selber stärken und präsentieren können? Ich bitte Sie, die Streichung abzulehnen und den Betrag auch in Zukunft im Budget zu belassen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Der Regierungsrat hat selbstverständlich Verständnis für den Solothurn Tourismus; an dessen Arbeit ist nichts auszusetzen, im Gegenteil, sie wird geschätzt. Der Vorschlag zur Streichung des Beitrags stammt aus der Koko+. Wir haben deren Vorschläge ernst genommen und auch unpopulären Aufträgen die Gefolgschaft nicht verweigert. Die Regierung ist bekanntlich nicht dafür gewählt, auch wenn es sehr viel angenehmer wäre, nur populäre Massnahmen zu unterstützen oder selber vorzuschlagen. Offensichtlich herrscht ein allgemeines Unwohlsein gegenüber der Streichungsmassnahme, das wahrscheinlich zu einer Annahme des Antrags von Andreas Gasche führen wird. Nüchtern betrachtet handelt es sich bei der Tourismusförderung zwar um eine wichtige, aber nicht um eine Kernaufgabe des Kantons. Wir hoffen auch nicht, dass eine allfällige Annahme des Antrags die bisherige Haushaltspolitik relativiert. Ich befinde mich hier bekanntlich im Kernbereich der Aufgaben des Finanzdirektors, und im Sinn eines effizienten Umgangs mit meinen Voten höre ich hier jetzt auf. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Antrags Andreas Gasche.

Abstimmung

Für den Antrag Andreas Gasche

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einige Stimmen

SGB 138/2005

Globalbudget «Polizei» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr.2005/1853), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe 1: Sicherheit und Ordnung
 - 1.1 Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum
 - b) Produktegruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung
 - 2.1 Aufrechterhalten der objektiven Sicherheit
 - c) Produktegruppe 3: Strassenverkehr
 - 3.1 Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen
 - d) Produktegruppe 4: Dienstleistungen
 - 4.1 Erbringen von kostendeckenden Dienstleistungen
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 133'431'000 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 26. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission war seinerzeit über den aktuellen Stand des Budgets 2005, über die Aussichten des neuen Budgets 2006–2008, über Projekte, die auf das Polizeikorps zukommen, und auch über Investitionsvorhaben umfassend orientiert worden. Das vorliegende Globalbudget stützt sich ab auf Vorgaben wie Legislaturplan, Mehrjahresprogramm und Vorgaben des Departementvorstehers. Es wurden klare, übergeordnete Zielsetzungen formuliert. Bei den definierten Produktegruppen mit entsprechenden Zielen geht es letztlich um einen Verpflichtungskredit von 133,5 Mio. Franken. Aufgezeigt wird auch, wie die Differenz zur auslaufenden Periode zustande gekommen ist. Es geht immerhin um 11,5 Mio. Franken. Dabei zeigt sich, dass ein Vergleich zwischen Vorperiode und neuer Periode nur möglich ist, wenn beide Strukturen gleich berechnet werden. Das heisst unter anderem, nicht beeinflussbare interne Verrechnungen usw. nicht mehr zu berücksichtigen. Beim Leistungsauftrag der Kantonspolizei ist als Besonderheit zu beachten, dass der Präsenzbetrieb während des ganzen Jahres und der Auftrag vorwiegend aus gesetzlich festgelegte Aufgaben basiert. Der Aufwand ist, mit andern Worten, fremdbestimmt, der Handlungsspielraum entsprechend eingeschränkt.

In der Justizkommission ist unter anderen das Thema Grossereignisse angesprochen worden. Für die Euro 08 ist kein Betrag im Budget enthalten, weil noch gar nichts bestimmt ist. Wir haben in den letzten Tagen ja aus den Medien vernommen, was alles noch unklar ist, wenn es um die interkantonalen Vereinbarungen für Polizeieinsätze und um die Sicherheit im Zusammenhang mit der Euro 08 geht. Die gleiche interkantonale Vereinbarung gilt übrigens auch für den WEF-Einsatz, und der JUKO ist es sehr wichtig, dass Entschädigungen unseres Kantons für allfällige Einsätze klar definiert und geregelt werden.

Ein weiteres Thema aus dem Globalbudget war das Personal. Nach einigen Abgängen zum Bund hat sich gezeigt, dass die Arbeitssituation im Kanton Solothurn im Vergleich zum Bund halt doch nicht so schlecht ist. Denn vier Abgänge im Jahr 2004 sind eigentlich normal. Anfragen aus andern Kantonen häufen sich zudem wieder. Das Korps möchte einen Bestand von 343 Personen ausweisen. Dieser Bestand ist bis jetzt noch nie erreicht worden. 1993 war er bei 315 Personen, 1998 wurden 345 festgesetzt. Ein konstanter Level kann nicht gehalten werden, weil die Korpsangehörigen nicht einfach so auf dem freien Markt eingekauft werden können: Es braucht bekanntlich Polizeischulen, und da kann es durchaus sein, dass aufgrund einer Doppelführung von Polizeischulen der Bestand einmal höher, ein andermal wieder tiefer ist. Im November 2005 waren es 346,2 Stellen. Die höheren Personalkosten sind also einerseits mit der zeitweisen Überschreitung des Korps-Sollbestands zu begründen, andererseits aber auch mit der Zunahme von Zivil-Angestellten, den Teuerungszulagen und nicht zuletzt den GAV-Mehrkosten. Im Budget sind im Vergleich zu den Vorjahren höhere Nettoinvestitionen aufgeführt. Die Frage ist: Sind alle Investitionen nötig, oder gibt es Nachholbedarf aus früheren Jahren? Die Investitionsausgaben haben keinen direkten Einfluss auf das Globalbudget Polizeiwesen bzw. laufen nicht direkt darüber, werden aber in den Folgejahren in Form von Abschreibungen den Betriebsaufwand im Globalbudget beeinflussen. Die JUKO und, wie wir glauben, auch die FIKO sollten über Dringlichkeit, Kosten und Nutzen der einzelnen Anschaffungen informiert werden. Es kann und muss unterschieden werden können, was notwendig, unaufschiebbar oder sogar nur Wunschbedarf ist. Die Fragen zu den Investitionsvorhaben wurden beantwortet. Man hat klare Prioritätensetzungen nach Dringlichkeit, aber auch nach Neu-, Ersatz-, Rationalisierungs- und Erweiterungsanschaffungen. Alles in allem beantragt die JUKO einstimmig Zustimmung zum Globalbudget «Polizei». Die FDP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Urs Huber, SP. Die SP wird diesem Globalbudget zustimmen. Wir sind glücklich, dass man endlich auf den bewilligten Korpsbestand von 345 Personen kommt. In diesem Zusammenhang habe ich heute Morgen nicht schlecht gestaunt, als ich die neuste Koko-Idee sah. Danach soll der Bestand wieder abgebaut werden. Das jedoch stünde völlig schräg in der Landschaft, und man sollte es entsorgen, bevor es in ein Budget oder in eine Vorlage Eingang findet. Zur Euro 08 – das ist fast zu meinem Lieblingsthema geworden: Wir werden wahrscheinlich tendenziell übergrosse Kostenbelastungen haben, weil wir das «Pech» haben, dass sich in unserem Konkordatsbereich zwei Austragungsorte – Bern und Basel – befinden. Daraus ergibt sich einerseits eine Budgetproblematik, die sich reparieren lässt, andererseits die Sicherheitsproblematik. Ich sagte es schon einmal: Es darf nicht dazu kommen, dass unsere Polizisten, statt bei uns für die Sicherheit zu sorgen, schweizweit zuständig sind und wir dadurch ein Problem bekommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.